



Protokoll des Kantonsrats

16. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. November 2019, Vormittag

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Oktober 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert
 - 3.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen
 - 3.3. Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug
4. Kommissionsbestellungen
5. Kantonale Ständeratswahl vom 20. Oktober 2019 für die Legislaturperiode 2020–2023: Feststellung der Gültigkeit der Wiederwahl von Peter Hegglin
6. Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023
7. Motion von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf
8. Motion von Willi Vollenweider betreffend eines Qualitäts-Managements der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren
9. Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb
10. Postulat der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt
11. Interpellation von Ivo Egger, Esther Haas, Hanni Schriber-Neiger betreffend Projektänderungen der Umfahrung Cham-Hünenberg
12. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kantonaler Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert
13. Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfelds und der guten Bonität des Kantons Zug zugunsten der Zuger Bevölkerung

272 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 79 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend ist: Marc Reichmuth, Steinhausen.

273 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Richard Rüegg tritt per Ende Jahr nach fünfjähriger Tätigkeit aus dem Kantonsrat zurück. Die Vorsitzende dankt ihm für seinen Einsatz als Parlamentarier zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihm privat wie beruflich alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

Gesundheitsdirektor Martin Pfister nimmt heute in Bern an der Vorstandssitzung und an der Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teil.

Am Mittwoch, 20. November, empfingen Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Landammann Stephan Schleiss und das Büro des Kantonsrats sowie Land-schreiber Tobias Moser und die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Parlamentspräsidenten von Tonga, Lord Fakafanua, und stellten ihm den Kanton Zug und dessen Regierungs- und Parlamentsbetrieb vor. Auf dem Dach des Regierungsgebäudes wehte an diesem Tag die Flagge von Tonga, die der Flagge der Schweiz sehr ähnlich ist. Lord Fakafanua brachte der Kantonsrats-präsidentin zwei Geschenke mit: ein Buch und einen wunderschönen Fächer. Die Ratsvorsitzende ist damit bestens gerüstet für die Kantonsratssitzungen im Som-mer 2020; ob sie den Fächer schon früher gebrauchen kann, weiss sie nicht. Selbst-verständlich hat auch sie dem Gast Geschenke überreicht: Spezialitäten aus Zug.

Das Büro des Kantonsrats hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, eine Motion betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats einzu-reichen.

Die Vorsitzende ist stimmlich heute etwas handicapiert, sonst aber topfit. Sie hofft, dass ihre Stimme bis am Abend durchhält.

TRAKTANDUM 1

274 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

275 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. Oktober 2019

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 31. Oktober 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommission zu beschliessen.

TRAKTANDUM 5

276 Kantonale Ständeratswahl vom 20. Oktober 2019 für die Legislaturperiode 2020–2023: Feststellung der Gültigkeit der Wiederwahl von Peter Hegglin

Vorlage: 3022.1/1a - 16174 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu diesem Geschäft der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019 (Vorlage 3022.1) und der Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug vom 25. Oktober 2019 mit dem detaillierten Wahlergebnis vorliegen. Der Regierungsrat beantragt, die Erneuerungswahl für Ständerat Peter Hegglin zu genehmigen. Es liegt kein anderslautender Antrag als derjenige der Regierung vor.

- Der Rat stellt stillschweigend die Gültigkeit der Wahl von Ständerat Peter Hegglin fest.

Die **Vorsitzende** gratuliert Ständerat Peter Hegglin namens des Kantonsrats zu seiner Wiederwahl und wünscht ihm weiterhin Erfolg, Freude und Ausdauer bei seiner politischen Arbeit.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass die Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Matthias Michel in den Ständerat an der ausserordentlichen Kantonsratssitzung vom Dienstag, 3. Dezember 2019, 7.30 Uhr, erfolgt.

TRAKTANDUM 6

277 **Budget 2020 und Finanzplan 2020–2023**

Vorlagen: 3012.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 3012.2 - 16170 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Alois Gössi stellt den **Antrag**, den regierungsrätlichen Antrag 2 (Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2020) erst nach der Beratung und Genehmigung des Budgets 2020 zu behandeln. Er begründet seinen Antrag wie folgt:

- Der Rat sollte über den grössten Posten bei den Einnahmen, die Steuererträge, erst beschliessen, wenn er weiss, wie gross die mutmasslichen Ausgaben und die restlichen Einnahmen sind. Zugegeben: Im Budgetjahr 2020 ist das nicht entscheidend, aber die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben könnte auch wieder kleiner werden.
- Der zweite Grund sind der Aufbau und die Gliederung des Stawiko-Berichts zum Budget 2020: zuerst die Ausgabenseite und erst dann die Einnahmenseite mit der Höhe des Steuerfusses beschliessen.

Der Votant bittet den Rat, seinen Antrag zu unterstützen.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht es hier um die Frage «Zuerst das Huhn oder das Ei?» Der Regierungsrat ist dezidiert der Meinung, dass man den Steuerfuss unabhängig von den Ausgaben bestimmen kann. Das ist ein strategischer Entscheid, und die Regierung sieht keinen Grund, von der bisherigen Regelung, die über die Jahre hinweg nie zu Diskussionen geführt hat, abzuweichen. Sie bittet den Rat deshalb, am bisherigen Vorgehen festzuhalten.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi mit 43 zu 34 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für die Beratung des Budgets im Allgemeinen die Finanzdirektion zuständig ist. Sie macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 des Budgetbuchs finden sich die Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2020 sind im Budgetbuch immer in der grauen Spalte aufgeführt.
- Der Rat behandelt jeweils Budget und allfällige Leistungsaufträge zusammen.
- In der Detailberatung folgt er der Institutionellen Gliederung (ab Seite 45).
- Die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget werden in der Detailberatung durchgeführt.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2027.

EINTRETENSDEBATTE

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission Eintreten beantragen. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten. Sie bittet den Rat, in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan zu sprechen und insbesondere Stellung zu nehmen zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu den Seiten 5 bis 27 im Budgetbuch.

Für **Andreas Hausheer**, den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, ist es bemerkenswert, wie schnell sich die finanziellen Aussichten des Kantons Zug ändern. Nachdem in den Jahren 2013–2017 noch Defizite zwischen 20 und 139 Mio. Franken ausgewiesen werden mussten und vor wenigen Monaten seitens des Regierungsrats noch sehr konkret mit Steuererhöhungen gerechnet wurde, wird die Jahresrechnung 2019 statt eines budgetierten Verlusts von 29,5 Mio. Franken mit einem Überschuss abschliessen, welcher noch deutlich höher ausfallen dürfte, als es der Regierungsrat im April dieses Jahres mit 55 Mio. Franken erwartete. Um wieviel der Gewinn besser ausfallen wird, ist noch nicht bekannt, er dürfte aber um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag über diese 55 Mio. Franken hinausgehen. Und auch für das Budget 2020 werden die Zeichen seitens des Regierungsrats auf Grün gestellt: Plus 148,7 Mio. Franken sollen es sein.

Als Gründe für diese fast wundersam anmutende Wende können genannt werden: eine gute Wirtschaftsentwicklung, das Bevölkerungs- und Unternehmenswachstum, die Erhöhung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer, die Entlastungsmassnahmen aus verschiedenen Sparprogrammen, höhere Dividenden der Zuger Kantonalbank, der Wechsel der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear oder auch der Kompromiss beim NFA, der dazu führte, dass der Anstieg der NFA-Zahlungen zumindest gedrosselt wurde. Beim NFA werden die guten Jahre den Kanton Zug aber wieder einholen, und die Zahlungen werden in naher Zukunft wieder steiler nach oben steigen. Die guten Abschlüsse von 2018, 2019 und der folgenden Planjahre werden sich mit einer Verzögerung von vier bis sechs Jahren im NFA in Form von höheren Zahlungen niederschlagen. Einen ersten Vorgeschmack liefert möglicherweise das Planjahr 2023, in welchem die NFA-Zahlungen nach der Stabilisierung durch den NFA-Kompromiss aufgrund der guten Abschlüsse in den Jahren 2019 und 2020 wieder um über 5 Prozent ansteigen werden; der Stawiko-Präsident verweist dazu auf die Grafik auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Und man kann davon ausgehen, dass es dann mehr oder weniger so weitergeht. Ob im Finanzplan zu optimistisch budgetiert wurde, nachdem man in der Vergangenheit vielleicht zu pessimistisch war, wird sich weisen. Was es bedeuten würde, wenn die Steuern weniger ergiebig sprudeln würden, zeigt die Aufstellung auf Seite 14 des Stawiko-Berichts. Wenn beispielsweise statt 3–4 Prozent nur 2 Prozent mehr Steuererträge erzielt würden, wären das jährlich 16,6 Mio. Franken oder über die Planjahre hinweg 51 Mio. Franken weniger.

Es ist nachvollziehbar, dass nun Forderungen gestellt werden, die Steuern zu senken oder Sparmassnahmen rückgängig zu machen. Bei der Würdigung solcher Forderungen ist jedoch daran zu erinnern, dass noch vor einem Jahr seitens der Regierung davon ausgegangen wurde, dass der Steuerfuss im Rahmen der Entlastungsprogramme erhöht werden müsse, worauf dann aber verzichtet werden konnte. Zudem sind die wirtschaftlichen Unsicherheiten und vor allem die steuerpolitischen Entwicklungen – Stichwort neuer Steuerstandard der OECD – kritisch zu beobachten. Die OECD versucht bekanntlich, die Steuerstandards mehr oder weniger komplett auf den Kopf zu stellen. Was da auf den Kanton Zug zukommt, weiss man nicht, es kann aber die steuerliche Ertragskraft des Kantons und auch des Bundes in einem sehr grossen Ausmass verändern. Der Votant verweist auf die diesbezüglichen Ausführungen auf Seite 2 des Stawiko-Berichts.

Gleichwohl ist die Frage zu stellen, was mit all den Überschüssen passieren soll. Der Regierungsrat beantwortet diese Frage mit dem Projekt «Zug+». Er will sich im Rahmen dieses Projekts mit der Frage befassen, wie die Ertragsüberschüsse sinnvoll und nachhaltig verwendet werden können. Die Stawiko unterstützt im Grundsatz dieses Vorgehen und ist diesbezüglich ergebnisoffen. Damit das alles aber möglichst transparent abläuft und auch breiter diskutiert werden kann, ist das Pro-

jekt «Zug+» im Stawiko-Bericht zum ersten Mal offiziell erwähnt, gleichzeitig fordert die Stawiko den Regierungsrat auf, die Fraktionen regelmässig über den Stand des Projekts zu informieren und die von der Stawiko in ihrem Bericht auf Seite 3 genannten Aspekte mitzubedenken.

Zu einem anderen Thema allgemeiner Art, der Schuldenbremse: Der neue § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes sieht vor, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnungen über acht Jahre ausgeglichen sein muss. Streng nach dem Gesetzestext hiesse das, dass auch dann ausgeglichen werden müsste, wenn über acht Jahre im Durchschnitt Überschüsse erzielt würden. Nach Ansicht des Regierungsrats ist dieses Gesetz aber nicht nach dem Buchstaben, sondern – der Votant muss nach dem Wort suchen – teleologisch auszulegen. Das heisst: Im guten Fall gilt die Schuldenbremse nicht, sie gilt nur in schlechten Zeiten. Das ist zumindest die Idee des Regierungsrats. Es gibt einen diesbezüglichen Brief des Regierungsrats an die Gemeinden, denn diese sind mit der Frage an die Regierung gelangt, was sie tun müssen, wenn sie zu gute Jahresergebnisse erzielen.

Die Negativzinsen bieten auch immer wieder Diskussionsstoff in der Stawiko. Als Fazit kann gesagt werden, dass der Kanton Zug mit Schuldenmachen Geld verdient. Wer also heutzutage Schulden macht, wird dafür belohnt. Das klingt abstrus, ist aber Realität. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass der Kanton Zug beim Bund Verrechnungssteuerguthaben in einem hohen dreistelligen Millionenbereich oder sogar darüber hat, welche er vorläufig dort belässt, bis ab 2021 dann tranchenweise Geld an den Kanton zurückfliesst und sich die Thematik der Negativzinsen auch für den Kanton Zug weiter verschärfen dürfte.

Nun kommt der Stawiko-Präsident auf Einzelthemen zu sprechen, welche die Gesamtverwaltung betreffen:

- Wie gewohnt, erhielten die Stawiko-Delegationen für die Vorbereitung der Beratung von Budget und Finanzplan von den Direktionen und Gerichten detaillierte Budgetzahlen. Vor den Visitationen legten sie den Direktionen, der Staatskanzlei und den Gerichten auch Fragen vor, die schriftlich beantwortet und anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und teilweise auch mit den Amtsleitenden besprochen wurden. Die Stawiko dankt den zuständigen Stellen für die Auskünfte und Informationen – auch wenn sie teilweise subjektiv das Gefühl hatte, nicht nur willkommen zu sein. In der Regel aber wurde die Stawiko gut bedient.

- Personalstellen: Auf Nachfrage hat die Finanzdirektion der Stawiko mitgeteilt, dass im Rahmen der Entlastungsprogramme der letzten Jahre insgesamt 84,6 Personalstellen abgebaut wurden. Mit dem vorliegenden Budget will der Regierungsrat den seit 2015 geltenden Stellenstopp aufheben. Im Budget 2020 sind insgesamt 46,1 neue Stellen berücksichtigt. Mit dem Budget 2020 werden also etwas über 50 Prozent der abgebauten Stellen wieder aufgebaut.

Im Rahmen des Budgetprozesses 2020 konnten die Amtsstellen erstmals nach dem Stellenstopp wieder neue Stellen beantragen. Dafür waren ein vorgegebenes Formular auszufüllen und Zusatzinformationen beizulegen. Von den Direktionen wurden insgesamt 56,5 Stellen neu beantragt, der Regierungsrat beantragt nun – wie gesagt – 46,1 neue Stellen. Die Stawiko-Delegationen haben im Rahmen der Visitationen alle neuen Stellen angesprochen und bei Bedarf zusätzliche Informationen eingefordert. An der Sitzung der Stawiko lag die Beilage 2 des Stawiko-Berichts zur Diskussion vor; dort finden sich zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Stellen. In der Sitzung wurde jeder einzelne Stellenantrag durchgegangen. Die dabei gestellten Anträge dazu finden sich im Kapitel 4 des Stawiko-Berichts, worauf der Votant in der Detailberatung näher eingehen wird. Sehr oft werden die Stellenanträge damit begründet, dass damit Überzeit- und Arbeitszeitsaldi abgebaut werden können oder der Aufwand bei den Hilfskräften und den Aushilfen ent-

sprechend reduziert werden kann. Die Stawiko fordert die Direktionen auf, ihren Delegationen spätestens im Rahmen der Visitation zum Geschäftsbericht 2020 den Nachweis zu liefern, dass die neuen Stellen tatsächlich dazu verwendet wurden, Arbeitszeitsaldi oder den Aufwand für Hilfskräfte zu reduzieren.

- Ein Dauerthema in der Stawiko ist der Abbau von Überstunden. Die Stawiko geht davon aus, dass dieser Saldo auch 2019 weiter ansteigen wird – trotz der immer wiederkehrenden Versprechungen seitens der Regierung, den Saldo abzubauen. Die Stawiko erwartet, dass sich die Situation durch die neu geschaffenen Stellen verbessert. Gleichwohl ist sie bereit, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, in dieser Sache «aufzuräumen». Sie fordert den Regierungsrat darum auf, zu prüfen, ob und wie bei den aufgelaufene Überstunden der Zeiger wieder auf nahe Null gestellt werden kann. Es scheint ihr besser zu sein, jetzt, da es die Zahlen zulassen, einmal aufzuräumen, als dauernd den Altlasten hinterherzurennen. Das ist aber auch verbunden mit der Erwartung, dass man in zwei, drei Jahren nicht wieder am gleichen Punkt ist wie heute. Die erweiterte Stawiko erwartet spätestens an der Sitzung vom 3. Juni 2020 weitere Informationen, wie der Regierungsrat hier vorgehen will.

- Leistungsaufträge: Die Stawiko hat das Gefühl, dass die Leistungsaufträge inhaltlich zu oft immer gleich daherkommen. Oder wenn etwas geändert wird, werden wenig sinnvoll erscheinende Ziele wie «mindestens 70 Medienkontakte» hingeschrieben. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass im Hinblick auf das Budget 2021 die Leistungsaufträge in allen Direktionen und in der Staatskanzlei kritisch überprüft und richtig überarbeitet werden, also – überspitzt gesagt – kein *copy and paste*.

Da der Kantonsrat das Budget zu beschliessen hat, war in der Stawiko unbestritten, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung wird der Votant auf die verschiedenen im Kommissionsbericht erwähnten Themen zurückkommen. Bezüglich Steuerfuss fasst er die Diskussion in der Stawiko zu diesem Thema kurz zusammen. Das Zuger Steuergesetz kennt einen Normsteuerfuss, der im Gesetz mit 82 Prozent definiert ist. Der Kantonsrat kann diesen Wert jeweils für ein Jahr verändern, wobei gegen einen solchen Beschluss das normale Referendum mittels Unterschriftensammlung, aber auch – mit den Stimmen von 27 Kantonsratsmitgliedern – das Behördenreferendum ergriffen werden kann. Unabhängig vom allfälligen Entscheid in der Volksabstimmung gilt für das Folgejahr als gesetzliche Ausgangsgrösse aber in jedem Fall wieder 82 Prozent. Wichtig ist auch, dass der Kanton Zug auch dann ein Budget 2020 hat, wenn heute der Steuerfuss gegenüber den im Gesetz stehenden 82 Prozent verändert und dagegen das Referendum ergriffen wird, über das vielleicht erst im April oder Mai des kommenden Jahrs entschieden werden kann. Es wird also nicht zu einem budgetlosen Zustand kommen, wie das in Nachbarkantonen schon der Fall war.

Wenn der Steuerfuss um 1 Prozentpunkt verändert wird, hat das eine Änderung des Fiskalertrags von natürlichen und juristischen Personen von insgesamt 8 Mio. Franken zur Folge. Zur Höhe des Steuerfusses für 2020 wurden in der Stawiko drei Änderungsanträge gestellt: Senkung auf 80 Prozent, Senkung auf 78 Prozent, Erhöhung auf 84 Prozent. Die Anträge auf Senkung auf 80 bzw. 78 Prozent wurden insbesondere damit begründet, dass die finanziellen Aussichten hervorragend seien und die Steuerzahlenden, die dafür den massgeblichen Anteil leisteten, entlastet werden sollen. Es werde von den Steuerzahlenden erwartet, dass der Kanton in diesem Bereich handle. Demgegenüber wurde der Antrag auf Erhöhung auf 84 Prozent unter anderem dahingehend begründet, dass die Mittel für die grossen zukünftigen Herausforderungen bezüglich Klima, Ökologie und soziale Sicherheit zur Verfügung stehen müssten. Zum geltenden gesetzlichen Steuerfuss von 82 Prozent

wurde argumentiert, dass dieser nicht vorschnell verändert werden sollte. Noch vor einem Jahr musste man davon ausgehen, dass der Steuerfuss im Rahmen der Entlastungsprogramme erhöht werden müsste, worauf dann aber verzichtet werden konnte. Jetzt seien die wirtschaftlichen Unsicherheiten und steuerpolitischen Entwicklungen – neuer Steuerstandard der OECD – kritisch zu beobachten und deren Konsequenzen für den Kanton Zug abzuwarten. Die Zeit dränge nicht, denn die Steuerbelastung in Zug sei nach wie vor national und international attraktiv und dürfe nicht unter die international akzeptierte Grenze von plus/minus 12 Prozent fallen. Es wurde auch auf das Projekt «Zug+» hingewiesen, in welchem der Regierungsrat in verschiedenen Bereichen Massnahmen prüfe, die dann auch finanziert werden müssten.

In der sich aus den verschiedenen Anträgen ergebenden Vierfachabstimmung – 82 Prozent gemäss Antrag des Regierungsrats, Senkung auf 80 bzw. 78 Prozent, Erhöhung auf 84 Prozent – erreichte die Variante 82 Prozent am Ende des Abstimmungsprozederes das absolute Mehr. Die Stawiko stellt somit zusammen mit dem Regierungsrat den **Antrag**, den Steuerfuss bei 82 Prozent zu belassen.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Dem Kanton Zug geht es nach wenigen mageren Jahren wieder sehr gut. Bis 2023 soll gesamthaft ein Überschuss von 600 Mio. Franken resultieren. Die Sparhysterie der letzten Jahre war nach Meinung der ALG massiv übertrieben. Es ist an der Zeit, das teilweise etwas gar enge Sparkorsett zu lockern und die nötigen Investitionen in die Zukunft und das Personal zu tätigen. Die ALG wird im Rahmen der Budgetdebatte zudem Anträge stellen, die teilweise noch ausstehenden Abbaumassnahmen aus dem Sparpaket «Finanzen 2019» nicht umzusetzen. Es geht beispielsweise um Beiträge im Bereich der Jugendförderung oder der Schulden- resp. Budgetberatung.

Der Stawiko-Bericht fasst die aktuelle Finanzlage des Kantons Zug wie folgt zusammen: «Es ist bemerkenswert, wie sich die finanziellen Aussichten des Kantons Zug darstellen.» Gleichzeitig muss man sich in Erinnerung rufen, dass der Regierungsrat bereits im April dieses Jahres zum erwarteten Ergebnis der Jahresrechnung 2019 darauf hingewiesen hat, dass statt des budgetierten Aufwandüberschusses ein Ertragsüberschuss von rund 55 Mio. Franken zu erwarten sei. Der Finanzdirektor hat in der Stawiko-Sitzung aber bereits informiert, dass das tatsächliche Jahresergebnis noch deutlich besser ausfallen werde.

Die ALG nimmt zur Kenntnis, dass beim Kanton einiges an aufgestauten Arbeiten angefallen ist. Neue Aufgaben, zugenommene Arbeitslast, aber auch ein höheres Level an Leistungen, beispielsweise im Bereich der Gesundheitsdirektion im Rettungsdienst, verlangen nach mehr Personal. Höhere Ausgaben in diesen Bereichen sind aus Sicht der ALG zu begrüssen. Dennoch befindet sich der Kanton Zug nach wie vor auf einem tieferen Level als vor den Sparpaketen. Denn im Rahmen der Entlastungsprogramme der letzten Jahre wurden insgesamt gegen 85 Personalstellen abgebaut. Der Regierungsrat hebt mit dem Budget 2020 nun den seit 2015 geltenden Stellenstopp auf. Das ist zu begrüssen. Alles andere wäre im aktuellen Umfeld unverantwortlich. Interessant ist der Fakt, dass die Finanzdirektion am meisten von den neuen Stellen profitieren kann. Hier schlagen vor allem Neuerungen im Bereich des Amtes für Informatik und Organisation durch. Der Finanzdirektion auf den Fersen ist die Sicherheitsdirektion, welche wohl heute nochmals eine Stelle mehr bewilligt bekommt. Offen zeigt sich die ALG-Fraktion auch für eine zusätzliche Stelle am Gericht, welche heute vom Obergerichtspräsident direkt beantragt und begründet wird. Völlig unverstänlich wäre es für die ALG, wenn im selben Jahr, in dem noch Abbaumassnahmen aus dem Sparpaket «Finanzen 2019» umgesetzt werden, bereits wieder versucht würde, Steuersenkungen vorzunehmen.

Der Kanton Zug steht in mehreren Handlungsfeldern vor grossen Herausforderungen. Darum ist es grundsätzlich zu begrüssen, dass sich der Regierungsrat im Rahmen des Projekts «Zug+» der Bereiche Bildung und Demografie/Familie/Beruf, aber auch des wichtigen und umfassenden Themenbereichs Klima/Ökologie annehmen will. Was Zug jetzt braucht, ist eine Finanz- und Wirtschaftspolitik, die sich am langfristigen Wohl der Gesellschaft orientiert. Abbaumassnahmen auf dem Buckel der Schwachen oder im Bereich Klima und Ökologie lehnt die ALG kategorisch ab, erst recht bei solchen Budget- und Finanzplanzahlen. Zug hat mehr verdient als die kurzsichtige Finanzpolitik der letzten Jahre. In diesem Sinn ist die ALG-Fraktion für Eintreten auf das Budget.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Für das Jahr 2020 wird ein Plus von knapp 150 Mio. Franken budgetiert. Das ist finanzpolitische Volatilität, ist es doch gerade mal fünf Jahre her, seit Zug ein Minus in ähnlicher Höhe hatte: ein Defizit von 140 Mio. Franken. Die mageren Jahre 2013–2017 scheinen zum Glück vorüber zu sein. Das Budget 2020 zeigt einen wirtschaftlich wiedererstarteten Kanton Zug. Das freut die SP, macht aber auch nachdenklich. Denn diese Position wurde aufgrund von Entlastungsmassnahmen und Sparpaketen – Entlastungsprogramm II und «Finanzen 2019» – erreicht. Darunter fand sich auch harte Kost, und Organisationen wie Einzelpersonen haben Sparmassnahmen konkret zu spüren bekommen und nagen teilweise noch immer daran. Die SP und die ALG haben *contre coeur* viele Sparmassnahmen zugunsten eines ausgeglichenen Finanzhaushalts mitgetragen, auch wenn sie beileibe mit vielem nicht einverstanden waren. Es wäre nun ehrlich und redlich, in rosigen Zeiten unerwünschte langfristige Effekte und schmerzhaft Einsparungen insbesondere für sozial Schwächere wieder rückgängig zu machen. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen resp. unterstützen. In diesem Zusammenhang wertet die SP die Einmalzulage an das Personal und die verbesserte Prämienverbilligung als wichtiges Signal. Durch die Anpassung der Prämienverbilligung wird voraussichtlich das Portmonee von 6000 Personen im Kanton entlastet.

Die Gelüste nach einer Steuerfusssenkung für 2020 muten umgekehrt reichlich zynisch an, insbesondere wenn man sich die Logik der letzten Jahre vor Augen führt:

- Bei einem oder mehreren Defiziten saniert man den Staatshaushalt vor allem über Aufwandminderungen.
- Man spart und verschiebt Leistungen, auch zuungunsten von sozial Schwächeren oder des Personals.
- Man erhöht Gebühren & Co. minimal.
- Zeichnet sich halbwegs ein Erfolg ab, wird auf eine Steuererhöhung verzichtet.
- Und ist dann alles wieder im Lot, wird – gerade mal ein Jahr später – gewissermassen als Dank für die guten Aussichten eine Steuerfusssenkung beantragt.
- Treffen die positiven Prognosen allenfalls nicht ein, folgen – so ist zu vermuten – wieder aufwandseitige Sparübungen auf tieferem Niveau.

Die SP lehnt eine solche Politik klar ab und ruft alle zu mehr Weitsicht und nicht zu Streben nach kurzzeitigem Erfolg auf. Der Kanton Zug boomt. Das birgt Potenziale, aber man hat auch die Herausforderungen zu meistern. Die SP-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Regierung mittelfristig keine Aufnahme von Fremdmitteln erwarten muss, wenn etwa in Infrastruktur investiert werden soll. Sogar bei sehr hohen Investitionen zwischen 100 und 140 Mio. Franken ist die Liquidität sehr gut. Per Ende 2023 wird sie gar auf sage und schreibe 1,2 Milliarden Franken geschätzt. Positiv soll auch der bevorstehende Abschluss ausfallen: Der Stawiko-Bericht spricht von 55 Mio. Franken Überschuss, vielleicht kann der Finanzdirektor dazu noch Näheres bekanntgeben.

Die SP wertet die von der Regierung angekündigten optimistischen Prognosen als erfreulich. Gleichwohl möchte sie zu Umsicht mahnen. Das galt für die Vergangenheit und ziemt sich auch für die Zukunft. Im Frühling dieses Jahres machten Regierung, Stawiko und Kommission im Rahmen der STAF-Vorlage auf die Unsicherheiten der Finanzprognosen aufmerksam. Im Stawiko-Bericht zur STAF-Vorlage vom 6. März 2019 steht auf Seite 2: «Der Regierungsrat macht [...] darauf aufmerksam, dass die verschiedenen finanziellen Auswirkungen nur mit erheblicher Unschärfe und Unsicherheit zu ermitteln sind.» Zu Recht. Das lässt sich an einem Beispiel belegen. Am selben 6. März 2019 hiess es im Stawiko-Bericht auch: «Mit dem STAF steigt der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von heute 17 Prozent auf neu 21,2 Prozent. Dies hat für den Kanton Zug ab dem Jahr 2020 jährliche Mehreinnahmen von rund 52,5 Millionen Franken zur Folge.» Heute nun steht im Budgetbuch auf Seite 17: «Im Budget 2020 ergeben sich Mehrerträge von rund 74,6 Millionen Franken aus der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer.» Die prognostizierten Mehrerträge stiegen also innerhalb weniger Monate von gut 50 auf knapp 75 Mio. Franken. So erfreulich diese Aussichten sind, so sorgsamer sollte man damit umgehen. Auch die umgekehrte Richtung mit negativen Vorzeichen ist denkbar. Das zeigt sich auch beim Auftrag an das private Beratungsunternehmen BAK Basel vor einigen Jahren: In der Finanzstrategie 2012–2020 des Kantons Zug, datiert vom 29. März 2011, hiess es zur aktuellen Periode wörtlich: «Die BAK Basel erkennt in ihren Schlussfolgerungen keine strukturelle Gefahr für den Finanzhaushalt des Kantons Zug.» Die Regierung tat gut daran, den damaligen Befunden von BAK Basel nicht vollen Glauben zu schenken. Daher mahnt die SP auch jetzt nicht zu Übermut. Sie wird eine Steuerfussenkung klar ablehnen. Umgekehrt wird sie beispielsweise jene Anträge unterstützen, die sozial Schwächeren zugutekommen und deren Alltag erleichtern bzw. Bumerang-Effekte erwarten lassen; auch eine gute Lebensraumqualität ist ihr wichtig. Wenn beispielsweise die Sicherheit im Kanton als einer der Erfolgsfaktoren gilt, dann ist das vom Regierungsrat definierte Legislaturziel L104, die Stärkung der Sicherheit im virtuellen Raum, wichtig. Doch nicht nur im Online-, sondern auch im Offline-Bereich unterstützt die SP-Fraktion beispielsweise die Anträge im Kontext der Gewaltbekämpfung.

Mit diesem herausfordernden, aber relevanten Blick auf die Legislaturziele schliesst die Votantin. Die SP dankt allen Beteiligten und insbesondere allen Mitarbeitenden des Kantons für die grossen Leistungen und die Umsetzung der künftigen Herausforderungen. Möge der Kanton Zug mit diesem soliden Budget verantwortungsvoll umgehen und sich – neben seiner starken Wirtschaft – auch seiner sozialen Verantwortung bewusst bleiben.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Ein Budgetbuch enthält viele Zahlen. Grundlage und Legitimation dieser Zahlen sind die Zielvorgaben der Regierung, der einzelnen Direktionen und der verschiedenen Ämter sowie der Gesetzgebung. Ganz vorne im Budgetbuch informiert der Regierungsrat deshalb über seine Legislaturziele 2019–2022. In diesen Zielen fehlt der Aspekt Klima und CO₂-Ausstoss jedoch vollkommen. Es ist für den Votanten unverständlich, dass dieses in der Öffentlichkeit und vor allem unter Jugendlichen heiss diskutierte Thema nicht einmal ansatzweise erwähnt wird. Man findet kein einziges Ziel, dass die Verbesserung des Klimas beinhaltet. Da fragt man sich: Liest der Regierungsrat keine Zeitung? Oder hat er kein Sensorium für die Anliegen der Bevölkerung?

Soll die Verwaltung durch die Vorgabe von klaren Zielen geführt werden, müssen diese sinnvoll sein, immer wieder hinterfragt werden und etwas fordernd sein.

Leider stellt die CVP wie die Stawiko fest, dass im neuen Budgetbuch viele Ziele einfach mit *copy and paste* eingesetzt und nur selten angepasst wurden.

Man muss den Regierungsrat aber auch loben. Die CVP begrüsst, dass die Regierung mit den guten Aussichten gestaltend umgehen will und das Projekt «Zug+» angestossen hat. Der Fokus auf Bildung, Demografie/Familie/Beruf und endlich auch Klima/Ökologie ist richtig. Zu befürchten ist jedoch, dass ein solches Projekt sehr viel Zeit braucht, bis endlich etwas geändert wird. Der CVP geht das viel zu langsam. Gerne würde sie etliche Themen mit dem heutigen Budgetprozess beschleunigen. So möchte sie zum Beispiel die Ablösung von Bussen mit lauten und CO₂ ausstossenden Dieselmotoren durch solche mit CO₂-neutralen Antrieben beschleunigen. Leider muss der Votant nach unzähligen Vorabklärungen feststellen, dass der Gestaltungsraum und die Einflussnahme des Kantonsrats beim Budget sehr beschränkt sind. Immer wieder musste er hören, dass er diese oder jene Forderung nicht stellen dürfe, da eine gesetzliche Grundlage fehle, dass er zu diesem oder jenem Thema eine Motion einreichen müsse oder dass anderes in der Kompetenz des Regierungsrats liege. Der Kantonsrat kann in der Tat nur global Einfluss nehmen auf das Budget. Was der Regierungsrat daraus macht, ist ihm überlassen. Die CVP-Fraktion wird deshalb nicht heute die Forderung nach einer raschen Einführung von Elektrobussen stellen, sondern ihren Einfluss auf anderen Wegen wahrnehmen – sprich: einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Da fragt sich der Votant ernsthaft: Muss das Organisationsgesetz angepasst werden, damit der Kantonsrat wieder gebührend Einfluss auf das Budget nehmen kann?

Von den Zielen zu den Zahlen: Diese sind überaus positiv. Die CVP will jedoch den Fokus auf den langfristigen Finanzplan und nicht auf das Budget 2020 legen. Sind die Prognosen über die nächsten vier Jahre nicht doch etwas optimistisch, wenn man daran denkt, wie rasch aus einem Minus in der Kantonsrechnung ein Plus wurde? Geht es schnell nach oben, kann es wohl ebenso schnell wieder nach unten gehen. Denn es gibt unzählige Unsicherheiten. Nebst steigenden NFA-Zahlungen und den Auswirkungen der revidierten Unternehmenssteuer oder der neuen OECD-Steuerstandards denkt sie vor allem an die wirtschaftliche Entwicklung. Gewisse Wirtschaftsprognosen lassen nichts Gutes erahnen. Und es stört die CVP weiterhin, dass ein namhafter Teil des Überschusses nur dank der Veränderung des Abschreibungsmodus erreicht wird. Die Abschreibungen späterer Politikergenerationen aufs Auge zu drücken, findet die CVP noch immer falsch.

In die vorliegende Erfolgsrechnung hat der Regierungsrat eine Einmalzahlung im Umfang der ausgesetzten Beförderungssumme eingestellt. Das findet die CVP richtig, und sie dankt allen Mitarbeitern des Kantons für die geleistete Arbeit. In der Detailberatung wird sie mehrheitlich den Anträgen der Stawiko folgen und so das Budget bereinigen. Wie der Regierungsrat will sie den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2020 unverändert bei 82 Prozent belassen. Sie will bei den Finanzprognosen und den prognostizierten Überschüssen Vorsicht walten lassen. Hinzu kommt, dass die Steuerbelastung im Kanton Zug im nationalen und internationalen Vergleich bereits überaus attraktiv ist. Senkt man die Steuern weiter, wird Zug wieder an den Pranger gestellt und des Wuchers bezichtigt. Die CVP will bei diesen guten Aussichten den Kanton Zug vielmehr weiterentwickeln und alles unternehmen, was den Zugerinnen und Zugern dient und den Kanton lebenswerter macht. Sie will die historische Chance nutzen, den Kanton Zug lebenswerter zu machen und ihn damit national und international abzuheben. Entsprechende Ideen hat die CVP bereits eingebracht: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll mit Tagesschulen verbessert werden, der Öffentliche Verkehr soll CO₂-neutral werden, im Wohnbereich sind Massnahmen für die alternde Gesellschaft nötig etc. Es gilt das an die Hand zu nehmen, was der Zuger Bevölkerung dient. Die CVP fordert

den Regierungsrat auch auf, nebst dem neuen Projekt «Zug+» vor allem auch mit einem vorausschauenden, mutigen Mobilitätskonzept und dem dringend nötigen Energiegesetz zum Wohl des Kantons und des Klimas vorwärts zu machen. Es gilt, mit dem neuen finanziellen Spielraum den Kanton Zug lebenswerter zu machen.

Karl Nussbaumer spricht für die SVP-Fraktion. Diese stellt mit Erleichterung fest, dass das Budget 2020 erfreulich ausfällt. Es gab schon schlechtere Zeiten. Die erfreuliche Finanzlage soll aber nicht zu Übermut verleiten. Deshalb unterstützt die SVP die Anträge der Stawiko, mit nachfolgenden vier Ausnahmen bzw. Anträgen:

- Bei der Sicherheitsdirektion soll der Bussenertrag um 200'000 Franken von 6,0 auf 5,8 Mio. Franken reduziert werden. Die Polizei soll sich darauf beschränken, Geschwindigkeitskontrollen an verkehrstechnisch heiklen Orten durchzuführen, und nicht als *Profit Center* die Bussenerträge maximieren. Einige werden nun sagen, dass man Bussenerträge nicht so genau budgetieren könne und diese Differenz deshalb keine Rolle spiele. Das stimmt grundsätzlich. Nur: Wenn man das Einnahmenbudget erhöht, wird die Polizei motiviert, noch mehr Kontrollen durchzuführen oder diese an möglichst einträglichen statt an möglichst sicherheitsrelevanten Orten durchzuführen. Wenn man den Betrag auf dem heutigen Niveau belässt, muss die Polizei nicht Umsatz bolzen und kann sich auf die Sicherheit konzentrieren. Hier unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Stawiko.

- Beim Direktionssekretariat der Direktion für Bildung und Kultur will die Stawiko das Budget um 15'000 Franken kürzen. Sie verliert damit das Wesentliche aus den Augen. Die DBK ist die einzige Direktion, die keinen Kommunikationsbeauftragten angestellt hat. Der Generalsekretär erfüllt diese Aufgabe nebst seinen anderen. Dass er die Zusatzarbeit, die das Amt des Landammanns mit sich bringt, nicht auch noch stemmen kann, leuchtet ein. Der Kürzungsantrag ist deshalb kleinlich, zumal die DBK dort, wo sie es beeinflussen kann, schon lange sehr haushälterisch mit den Ressourcen umgeht. Hier unterstützt die SVP die Stawiko nicht.

- Ebenfalls bei der Direktion für Bildung und Kultur will die Stawiko das Budget um 30'000 Franken kürzen bzw. bei der Stipendienstelle 20 Stellenprozente abbauen. Das grenzt insofern fast an Nötigung, als die Kürzung gar nicht auf die Stipendienstelle zielt, sondern den Bildungsdirektor dazu drängen will, den Pilotbetrieb für ein Bundesprojekt abzuwürgen – obwohl der Bund sämtliche anderen Kosten trägt und man damit etwas für die Weiterbildung der über 40-Jährigen machen kann. Alle reden über den Fachkräftemangel und darüber, dass es ab einem gewissen Alter schwierig werde, einen Job zu finden. Will man denn lieber Arbeitskräfte aus dem Ausland holen und die Schweizer in die Arbeitslosigkeit treiben? Die SVP will das nicht. Der Votant kommt auf das Thema «Intelligent investieren» noch zu sprechen, aber so viel vorweg: Diese 30'000 Franken sind definitiv intelligent investiert. Darum unterstützt die SVP-Fraktion auch hier den Antrag der Stawiko nicht.

- Der Finanzdirektor hat der SVP-Fraktion erklärt, dass die Regierung aufgrund der verbesserten finanziellen Ausgangslage den Kanton Zug gezielt fit für die Zukunft machen will. Man will intelligent investieren, wie der Votant das auch schon in einer Zeitungskolumne gefordert hat. Die SVP unterstützt das, sofern dabei nicht überbordet wird. Damit kann ein Mehrwert für die Zugerinnen und Zuger geschaffen werden. Allerdings sollen die Steuerzahler angesichts der guten Finanzlage auch nicht auf Vorrat geschöpft werden. Die SVP fordert deshalb eine Steuerreduktion um 2 Prozentpunkte von 82 auf 80 Prozent.

Abschliessend nimmt die SVP mit Freude zur Kenntnis, dass die Mitarbeitenden auch in schwierigen Zeiten gute Arbeit geleistet und trotz Spardruck das Wachstum des Kantons sehr gut bewältigt haben. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, den Stellenstopp aufzuheben und zur Sicherstellung der Dienstleistungsqualität die

punktuell nötigen Stellen zu gewähren. Die SVP-Fraktion stimmt deshalb den Stellenanträgen vollumfänglich zu und verbindet dies mit einem herzlichen Dankeschön an alle Mitarbeitenden des Kantons – und natürlich an den fleissigen und lobenswerten Finanzdirektor Heinz Tännler. (*Lachen im Rat.*)

Beat Unternährer teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig empfiehlt, auf das Budget einzutreten. Im Gegensatz zu den Vorjahren unterstützt sie aber nicht sämtliche Anträge der Staatswirtschaftskommission – der Votant kommt darauf zurück. Der Kanton Zug schloss das Jahr 2018 mit einem erfreulich hohen Gewinn von 149,2 Millionen Franken ab. Nach Jahren der Sparbemühungen war 2018 aus heutiger Sicht das Jahr einer Trendwende. Auch 2019 soll – wie zu hören ist – gut werden. Das heute zu diskutierende Budget zeigt in der Version des Regierungsrats ebenfalls einen Gewinn von 148,7 Mio. Franken. Nach zwei guten Jahren wird also 2020 ein weiterer, exzellenter Gewinn erwartet, und der Finanzplan bis 2023 sieht – unter anderem auch dank STAF – verheissungsvoll aus. So soll beispielsweise das freie Eigenkapital am Ende der Planperiode 2023 rund 1,2 Milliarden Franken betragen. Die Trendwende ist unter anderem dank folgender Faktoren gelungen:

- Die Verwaltung, die Regierung und der Kantonsrat haben während Jahren koordiniert, zielgerichtet und ausdauernd an den Entlastungsprogrammen gearbeitet und diese auch umgesetzt. Ein besonderer Dank gilt da sicherlich dem nach Ansicht des Votanten herausragenden Finanzdirektor, der sein Handwerk teilweise ja auch in der FDP gelernt hat (*der Rat lacht*) – in einer FDP notabene, die damals noch den Slogan «Mehr Freiheit – weniger Staat» hatte. Dieser Slogan implizierte nicht einen schwachen Staat. Im Gegenteil: Es wurde ein starker Staat angestrebt, der sich aber auf die liberalen Kernaufgaben fokussierte. Auf dieses Ziel hat sich der Kanton Zug in den letzten Jahren zurückbesonnen. Er ist heute wieder ein finanzieller Leuchtturm unter den Schweizer Kantonen. Aufgrund der guten Finanzpolitik ist er auch heute noch in der Lage, überdurchschnittlich gute staatliche Leistungen zu offerieren und – wie das Budget 2020 zeigt – diese gezielt in sozialen Bereichen zum Schutz der Schwächsten auch wieder auszudehnen.

- Damit kommt man unweigerlich zum zweiten Erfolgsfaktor: dem Kollektiv der Steuerzahler. Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Steuereinnahmen. Im Gegensatz zu früheren Jahren sind diese wieder breiter verteilt, weil man eine kluge, *Cluster*-orientierte Wirtschaftspolitik betrieben hat. Dem Kollektiv der Steuerzahlerinnen und -zahler gebührt ein besonderer Dank. Dieses Kollektiv ist das zentrale Erfolgselement des Kantons Zug. Ohne gute Steuereinnahmen würden beispielsweise die Bildungsinstitutionen und die Sozialwerke verkümmern. Gute Rahmenbedingungen für die Steuerzahlerinnen und -zahler tragen – in Kombination mit guten anderen Standortbedingungen – massgeblich zum sozialen Frieden bei. Daher muss man danach streben, die Rahmenbedingungen stetig zu verbessern.

Der Votant geht nur auf jene Anträge der-Stawiko ein, zu denen die FDP-Fraktion eine abweichende Meinung hat:

- Beim Steuersatz wird die FDP den Antrag stellen bzw. unterstützen, diesen um 2 Prozent auf 80 Prozent zu senken und bei der Budgetdiskussion im nächsten Jahr wieder eine Lagebeurteilung vorzunehmen. Einige Mitglieder der Fraktion werden für den Beibehalt des heutigen Steuersatzes stimmen. Das ist ein Ausdruck davon, dass sich die FDP intensiv mit der Finanzpolitik auseinandersetzt und frei denkende Mitglieder hat. Der Votant hat ausgeführt, dass sich im Kanton dank hervorragender Arbeit und etwas Glück seit zwei Jahren eine Trendwende abzeichnet. Da ist es gemäss der Mehrheit der FDP-Fraktion mehr als angebracht, dem Steuerzahler etwas zurückzugeben. Mit einem Beitrag von rund 16 Mio. Franken gefährdet man

weder die vom Regierungsrat geplanten, jedoch noch nicht im Detail bekannten Investitionsprojekte noch die Finanzierung anderer staatlicher Aufgaben.

- Dem Vorschlag, das Globalbudget der Zuger Polizei um 150'000 Franken zu erhöhen, kann die FDP nicht folgen, und sie bittet den Rat, diese Erhöhung wieder zu streichen und dem Regierungsrat zu folgen. Thomas Magnusson wird dazu später noch mehr sagen.

Der Votant hofft, dass eine Mehrheit des Rats den Anträgen bzw. Empfehlungen der FDP folgen wird. Wenn man berücksichtigt, dass die FDP-Fraktion einstimmig hinter der Einmalzulage für die Mitarbeiter der Verwaltung sowie dem Mehraufwand für die Prämienverbilligungen steht, sind ihre Vorschläge als ausgewogen zu bezeichnen. Viele Steuerzahler würden es nicht begreifen, wenn sie nicht auch etwas von den guten Resultaten profitieren könnten. Eine bescheidene Steuersenkung trägt auch Unsicherheiten in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung und möglichen von der OECD vorgeschlagenen Steuerplänen Rechnung. Die FDP ist auch eine Partei der Unternehmerinnen und Unternehmer. Daher ist sie der Meinung, dass der Kanton Zug wie diese agil und anpassungsfähig bleiben sollte. Auf Vorrat grosse Mengen an *Cash* anzuhäufen, macht aber definitiv keinen Sinn.

Philip C. Brunner war eigentlich der Meinung, er wohne heute einer Budgetdebatte bei. Nun aber hat der Fraktionspräsident und Sprecher der CVP eine Klimadebatte angestossen. Er hat gesagt, es gehe der CVP bezüglich Klimapolitik viel zu langsam vorwärts. Der Votant stellt fest: Das Thema Klima ist dank der GLP auch bei der CVP angekommen (*Lachen im Rat*) – und die CVP ist offenbar die neue Vorwärtsmacherin im Kanton Zug. Warum aber ist es bis anhin nicht vorwärtsgegangen? Die CVP stellt im Regierungsrat ja drei Mitglieder, und es müsste nur ein weiteres Regierungsratsmitglied kippen, und man hätte wahrscheinlich die Klimapolitik, welche der CVP-Fraktionspräsident verlangt. Die CVP stellt auch den Präsidenten der Stawiko, der wichtigsten Kommission des Kantonsrats. Auch dort könnte man mit der entsprechenden Klimapolitik beginnen. Und in jeder kantonsrätlichen Kommission stammen fünf Mitglieder aus der CVP. Weiter ist die CVP in jedem Gemeinderat im Kanton Zug und mit zwei Mitgliedern in Bern vertreten. Warum geht es unter diesen Voraussetzungen nicht vorwärts? Was war das für ein Anfall von Populismus? Die neue Polpartei ist nicht die SVP, sondern die CVP. «Den Kanton lebenswert machen», hiess es am Schluss, quasi als *Output* des Votums des CVP-Sprechers. Der Votant findet, der Kanton Zug sei schon heute sehr lebenswert. Es wurde hier – auch dank der CVP, aber auch dank anderen Parteien – einiges erreicht, das zeigt auch die heutige Budgetdebatte. Und deshalb gefällt es den Menschen hier. Sie bleiben hier – und sie bezahlen Steuern. Der Votant hat schon in der Kantonsratssitzung vom 31. Oktober die Erfolge der Klimapolitik in der Schweiz ausgeführt. Kurz gesagt: Man hat hier seit 1990 die CO₂-Emissionen um 10 Prozent gesenkt, während die Bevölkerung gleichzeitig um 30 Prozent gewachsen ist. Reicht das der CVP nicht?

Thomas Meierhans hält fest, dass der Kanton Zug dank wichtiger Entscheide, welche vor allem die CVP mitgetragen hat, heute so gut dasteht. Diese Entscheide wurden zu einer Zeit gefällt, als es die SVP im Kanton Zug noch gar nicht gab. (*Lachen im Rat*.) Die CVP war damals für eine Politik der tiefen Steuern, um Unternehmen in den Kanton Zug zu bringen. Heute aber ist man damit am Limit, und es gilt, in anderen Bereichen vorwärtszumachen. Der Votant hat im Übrigen nicht nur das Klima genannt, sondern auch die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, was auch von der Wirtschaft gefordert wird. Der Kanton Zug mit seinen finanziellen Möglichkeiten muss die Chance nutzen sich in diesen Bereichen weiterzuentwickeln.

Manuel Brandenburg fühlt sich provoziert von der Aussage des CVP-Fraktionspräsidenten, der Kantons Zug sei am Limit angelangt; früher habe man die Steuern senken können – und die CVP habe das denn auch gemacht. Es waren das Parlament und das Stimmvolk, welche die Steuern gesenkt haben, nicht die CVP. Bezüglich Limit sieht man im Finanzplan, dass der Kanton Zug in den nächsten Jahren mit Hunderten von Millionen Franken Ertragsüberschüssen rechnet. Da kann man doch nicht im Ernst behaupten, man sei am Limit. Wenn man sieht, dass man noch fünf Jahre lang Hunderte von Millionen Franken Überschüsse haben wird, dann muss man doch hier und jetzt – hic et nunc – die Steuern senken. Der Votant bittet, das in der Diskussion zum Steuereffuss zu bedenken. Er kann sich vorstellen, dass es Anträge geben wird, die sogar unter 80 Prozent gehen.

Beni Riedi hält betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf fest, dass die CVP auch in der Wirtschaftskammer, im Gewerbeverband etc. vertreten ist. Es ist doch nicht Aufgabe des Staats, alles zu regeln! Und nicht nur die FDP, sondern auch die CVP ist ja nahe bei der Wirtschaft, und wenn diese eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie fordern, dann soll die CVP doch dafür sorgen, dass sich die Wirtschaft bewegt, bevor alles der Staat macht. Denn wenn der Staat etwas macht kommt es nicht immer so gut heraus, wie wenn es die Privatwirtschaft macht.

Für Finanzdirektor **Heinz Tännler** ist es spannend, dieser Debatte zuzuhören: Wenn die Honigtöpfe leer sind, kommen sofort Fragen, was zu tun sei, damit sie sich wieder füllen – und wenn sie voll sind, geht der Streit los, wie man damit umgehen soll.

Das Budget 2020 rechnet – wie gehört – mit einem Überschuss von nahezu 150 Mio. Franken. Es wurde auch ausgeführt, dass der Kanton Zug vor kurzem noch Sparpakete geschnürt habe und nun eine wundersame Wende eingetreten sei. Wie war das möglich? Der Finanzdirektor gibt es offen zu: Auch er war etwas überrascht. Manchmal muss man eben auch etwas Glück haben, sei es im Leben oder in der Politik. Aber natürlich hat dieser Überschuss seine Ursachen. Die erste davon sind die Sparanstrengungen. Es wird zwar so getan, als ob die Sparanstrengungen nicht nötig gewesen wären. Da muss man sich aber einige Jahre zurückerinnern: Als der Regierungsrat mit einem Minus von 130, 140 Mio. Franken vor den Rat treten musste, kamen sofort Forderungen nach einem Sparkurs: Es müsse hart, in allen Bereichen, linear gespart werden. Die Regierung hat das – so glaubt der Finanzdirektor – gut und strukturiert umgesetzt, zusammen mit dem Kantonsrat. Damit wurde letztlich auch der Grundstein dafür gelegt, dass heute wieder positive Zahlen geschrieben werden können. Das wäre in dieser Dimension nicht der Fall, wenn man in den letzten fünf, sechs Jahren nicht diese Anstrengungen gemacht hätte. Und man hatte zusätzlich insofern auch noch Glück, als die Steuervorlage sich für den Kanton Zug sehr positiv auswirkt und auf einen Schlag 50, 60 Mio. Franken mehr in die Kasse spült, auch wenn der NFA vieles wieder wegfrisst. Dazu kommt der NFA-Kompromiss, der Zug auf einen Schlag um 20 Mio. Franken entlastet, etappiert auf drei Jahre. Und es gibt weitere Faktoren, die hier eine Rolle spielen. Diese erfreuliche Entwicklung hängt aber auch wesentlich damit zusammen, dass Parlament und Regierung eine Ausgabendisziplin und eine umsichtige Politik entwickelt haben. Der Finanzdirektor weist deshalb den Vorwurf, man mache eine kurzfristige Finanzpolitik, klar zurück. Man schaue in andere Kantone: Zug ist in der Zentralschweiz mit Abstand der beste Kanton. Er ist klein, flexibel, hat Vorteile – und ist wirklich gut unterwegs. Das führt dazu, dass man wieder gewisse Massnahmen treffen kann. Erwähnt wurde die Prämienverbilligung, von der 6000 wirtschaftlich schwächere Personen profitieren können. Das ist fantastisch. Auch

der Beförderungsstopp beim Personal wird rückgängig gemacht, indem linear eine Auszahlung erfolgt, gleich viel für alle Lohnstufen. Auch das ist fantastisch. Regierung und Parlament haben zusammen wieder eine wirklich gute Ausgangslage erarbeitet.

Und wie geht es weiter? Man muss jetzt aufpassen, dass man nicht die Schleusen öffnet und das Geld einfach herauswirft. So schnell, wie es jetzt gut geworden ist, kann es auch wieder herausfordernder werden. Die weltpolitische Situation ist nämlich verdammt volatil. Wenn sich China und die USA prügeln und Trump irgendeinen *Tweet* losschickt, kann sich das auch auf den Kanton Zug auswirken. Zu erinnern ist auch an den Druck von aussen, der die Schweiz dazu zwang, ihr Steuersystem umzubauen. Das ist mit STAF für den Kanton Zug gut gelungen – vorerst mal auf dem Papier, die Umsetzung beginnt erst im nächsten Jahr. Nun aber verlangen die OECD und die G20 einen völligen Umbau des Steuersystems, wobei man im Moment nur die Stossrichtung, nicht aber die neuen Steuerstandards kennt. Wohin das führt, weiss man nicht. Da muss man aufpassen und darf nicht zu euphorisch werden.

Fazit: Die Entwicklung ist erfreulich. Zug hat nach wie vor ein tolles Wachstum bei der Bevölkerung und bei den Unternehmen, die beide Steuern bezahlen. Es gibt exogene Faktoren, die Zug helfen. Über die Abschreibungsmethode hat der Kantonsrat lange diskutiert, und der Finanzdirektor möchte sich dazu nicht mehr äussern. Er streitet nicht ab, dass der Entscheid des Parlaments für eine lineare Abschreibung bei der Bereinigung der Kantonsfinanzen mitgeholfen hat. Neben diesen positiven Faktoren ist aber – wie gesagt – die unsichere Wirtschaftsentwicklung zu erwähnen.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen nimmt der Finanzdirektor zu folgenden Einzelthemen Stellung:

- **Schuldenbremse:** Stawiko-Präsident Andreas Hausheer hat erwähnt, dass nach Ansicht des Regierungsrats die Schuldenbremse nur im negativen Fall, nicht aber im positiven Fall zur Anwendung komme. Der Regierungsrat hat diese Frage sehr genau angeschaut, auch auf Verlangen der Gemeinden hin, und er ist klar zum Ergebnis gekommen, dass es sich eben um eine *Schulden*-bremse handle. Wenn man sich sämtliche Berichte und Protokolle dazu anschaut, kommt man zum Schluss, dass diese Bremse nur zur Anwendung kommt, wenn Schulden entstehen. Ertragsüberschüsse sind ausgeklammert. Sowohl in den Kommissionen als auch im Parlament hat niemand irgendetwas anderes gesagt oder etwas anderes gefordert. Der Regierungsrat hat dieses Resultat auch den Gemeinden mitgeteilt.
- **Negativzinsen:** Es handelt sich in der Tat um eine abstruse Situation. Der Kanton Zug ist aber auch da gut unterwegs. Wenn man mit Negativzinsen, entsprechender Schuldenbewirtschaftung und einem guten Cash-Management – besser als die übrigen Zentralschweizer Kantone – Geld verdienen kann, dann macht Zug das.
- **Überstunden:** Die Thematik wurde in der Stawiko diskutiert, und es gibt dazu einen Antrag vonseiten der Polizei. Die Regierung wird zuhanden der Stawiko einen Vorschlag ausarbeiten, wie die Überstundenregelung gehandhabt werden soll, sodass man auf einen Schlag Ruhe und Ordnung hat.
- **Leistungsaufträge:** Die Regierung sieht ein, dass man die Leistungsaufträge nicht einfach standardisiert fortschreiben kann, sondern dass hier mehr Qualität gefordert wird.
- **Projekt «Zug+»:** Für Thomas Meierhans geht es zu wenig schnell vorwärts mit «Zug+». Das ist im politischen System des Kantons tatsächlich so. Der Regierungsrat meint es aber ernst mit diesem Projekt in den Bereichen Bildung, Umwelt und Demografie. Er ist in einem intensiven Prozess und hat schon etliche *Workshops*

dazu gehabt. Er will auf den nächsten Budgetprozess hin, somit im Frühling 2020, handfeste Resultate liefern und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

- Steuerfuss: Der Regierungsrat ist dezidiert der Meinung, dass auf die Schnelle, ohne saubere Abklärungen und ohne abzuwarten, was in der OECD geschieht, der Steuerfuss nicht gesenkt werden sollte. Eine Senkung wäre im jetzigen Zeitpunkt fast so etwas wie eine Sturzgeburt. Allenfalls kann zusammen mit dem Projekt «Zug+» überlegt werden, strukturiert und ausbalanciert eine vielleicht auf zwei oder drei Jahre befristete Steuersenkung vorzuschlagen. Erste Überlegungen dazu macht der Regierungsrat – wie gesagt – in Zusammenhang mit «Zug+».

- Barbara Gysel hat sich nach dem Jahresabschluss 2019 erkundigt. Budgetiert war ein Minus von 29 Mio. Franken. Kurz darauf gab es aber diesen mystischen Wandel, und die Situation präsentierte sich viel besser. Die Finanzdirektion korrigierte auf plus 55 Mio. Franken. Nach dieser Mitteilung durfte sie dann feststellen, dass man bei ca. 70, 80 Mio. Franken plus liegen werde, weil die Steuererträge stärker zunehmen. Und heute kann der Finanzdirektor sagen, dass man bei einem Plus von über 100 Mio. Franken landen wird. Ob es 100, 110 oder 120 Mio. Franken sein werden, hängt von Einzelereignissen ab, die man nicht budgetieren kann. Es wird aber auf jeden Fall ein tolles Ergebnis werden.

- Thomas Meierhans hat gefragt, ob der Regierungsrat denn keine Zeitung lese. Da kann der Finanzdirektor zurückfragen, ob Thomas Meierhans denn die Massnahmen und die Politik der Regierung nicht mitverfolge. Der Kanton Zug hat für die Umwelt schon sehr viel getan und tut weiterhin sehr viel. Und der Kanton Zug *ist* lebenswert, wie es auch Philip C. Brunner gesagt hat.

- Bezüglich Zuverlässigkeit des Finanzplans gibt der Finanzdirektor zu, dass die entsprechenden Prognosen in der heutigen Zeit, in der sich alles sehr schnell wandelt, nicht einfach sind, vor allem ertragsseitig. Der Regierungsrat ist aber zuversichtlich, dass der vorliegende Finanzplan eingehalten werden kann. Und es war dem Finanzdirektor ein Anliegen, realistisch zu budgetieren. Man hat ertragsseitig noch nie so hoch budgetiert. Man erinnert sich: In der Vergangenheit, vor zehn oder zwanzig Jahren, budgetierte man höchstens mal ein Plus von 10 oder 20 Mio. Franken – und hatte am Schluss einen Überschuss von 140 oder 150 Mio. Franken. Es wurde dem Regierungsrat ja auch immer vorgeworfen, er budgetiere nicht richtig. Nun wurde versucht, wirklich realistisch zu budgetieren – wobei der Finanzdirektor hofft, dass man sich da nicht verplant. Denn es gibt viele Unsicherheitsfaktoren.

Der Finanzdirektor dankt der Stawiko für ihre Arbeit und dem Kantonsrat für die grundsätzlich positive Aufnahme des Budgets. Er dankt für das Eintreten.

EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2020

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer unverändert bei 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen. Die Rechtslage betreffend Steuerfuss präsentiert sich wie folgt (§ 2 Abs. 2 Steuergesetz): Der gesetzliche Steuerfuss für die Kantonssteuer beträgt 82 Prozent der einfachen Steuer. Der

Kantonsrat kann den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen. Ein solcher Beschluss bedarf der einmaligen Beratung. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Bei Ablehnung eines solchen Beschlusses durch das Volk gilt für das betreffende Budgetjahr der Steuerfuss des Vorjahrs.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** verweist auf den Bericht der Kommission.

SVP-Sprecher **Karl Nussbaumer** hat es bereits angetönt: Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, den Steuerfuss der Kantonssteuer für das Jahr 2020 um 2 Prozentpunkte von 82 auf 80 Prozent zu senken. So wie das Staatspersonal etwas zurückerhält, müssen auch die Steuerzahler, die Bürgerinnen und Bürgern, etwas zurückhalten. Es ist ein kleines Dankeschön dafür, dass die Rechnung des Kantons so gut abschliesst. Der Votant bittet, diesem Antrag zuzustimmen.

Andreas Lustenberger findet es zynisch, dass heute bereits wieder über Steuersenkungen debattiert wird, notabene ein Jahr, nachdem der Kompromiss zwischen der Linken und den Bürgerlichen nonchalant einseitig nicht eingehalten wurde. Der Votant erinnert daran, dass die Ratslinke 2018 weiteren Sparmassnahmen nur unter dem Vorbehalt zugestimmt hat, dass gleichzeitig die Steuern erhöht werden. 2014, als die kantonsrätliche Diskussion über den Stadttunnel so richtig Fahrt aufnahm, war am Finanzhimmel alles noch rosig. Kurz vor den Wahlen 2014 dann aber die Hiobsbotschaft: Es ziehen schwarze Wolken auf. Es wurden Sparpakete geschnürt, man müsse den Gürtel enger schnallen, Personalstopp, Wünschbares von Notwendigem trennen etc. Zusammengefasst kann man festhalten, dass anschliessend während vier Jahren die Leistungen für die Zuger Bevölkerung nachhaltig reduziert wurden. Und nun 2019: alles super, die Rechnung wird sehr positiv ausfallen, es gibt wie jedes Jahr mystische Sondereffekte – und schon wird im Kantonsrat wieder nach Steuersenkungen gerufen.

Die Linke hat stets gewarnt, dass das genau so herauskommen werde. Wahrscheinlich auch deshalb hat das Volk eines der Sparpakete sang und klanglos versenkt. Der heutige Antrag der SVP auf Steuersenkung, unterstützt von der Mehrheit der FDP, zeigt, wie unglaublich die Finanzpolitik der Bürgerlichen ist. Und wenn sie glaubwürdig sein soll, dann hat sie nicht das Wohl aller Zugerinnen und Zuger im Blick. Es ist vielmehr eine neoliberale Politik, die den Staat aushöhlen will, die Leistungen für die Bevölkerung kürzt und dann Steuersenkungen als Geschenk für alle verkauft. Steuersenkungen und dieses *race to the bottom*, gekoppelt mit der Aushöhlung des Staats, sind jedoch nichts anderes als eine Umverteilung von unten nach oben. Denn von Steuersenkungen profitieren hauptsächlich wohlhabende Personen und finanzkräftige Unternehmen sowie deren *Shareholder* und Topmanagement. Leistungsabbau beim Staat benachteiligt hingegen hauptsächlich den Mittelstand und Wenigverdienende.

Wenn der Rat der Bevölkerung tatsächlich etwas zurückgeben und unter keinen Umständen Sparmassnahmen rückgängig machen will, dann soll er doch etwas innovativer sein. Wieso nicht allen Familien mit Kindern eine Zahnarztrechnung bezahlen? Das ist nämlich für Personen mit knappen Mitteln stets eine grosse Herausforderung. Oder allen Zugerinnen und Zugern einen Buspass schenken? Damit würde man etwas für das Klima tun. Apropos Klima – da gibt es im Rat ja etwas andere Lösungsvorschläge: Warum nicht investieren in Forschung & Entwicklung? Und zu guter Letzt: Wieso nicht allen einen Gutschein für einen Einkauf beim lokalen Gewerbe schenken? Die beantragte Steuersenkung lehnt die ALG selbstverständlich ab.

Manuel Brandenburg hält fest, dass dem Rat die Planzahlen für die nächsten Jahre vorliegen. Er verweist auf Seite 12 des Budgetbuchs: Die Rechnung 2018 schliesst mit 149,2 Mio. Franken Überschuss; für 2019 sind – wie heute gehört – rund 100 Mio. Franken Überschuss prognostiziert; für 2020 beläuft sich die Prognose auf 148,7 Mio. Franken Überschuss, für 2021 auf 123,2 Mio. Franken Überschuss, für 2022 auf 161,5 Mio. Franken Überschuss, für 2023 auf 165,9 Mio. Franken Überschuss. Das bringt den Votanten zu seinem **Antrag**: Der Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer sei auf 76 Prozent festzulegen. Das bedeutet einen um 48 Mio. Franken tieferen Steuerertrag im Jahr 2020, man hätte aber noch immer einen Überschuss von weit über 100 Mio. Franken. Das ist doch keine grosse Übung – und der Rat feilscht hier um 1 oder 2 Prozentlein! Der Votant bittet, seinen Antrag zu unterstützen.

Im Übrigen ist es kein neoliberales Konzept, wenn man die Steuern senkt. Es profitieren ja jene Personen, die wegen der Steuerprogression auch übermässig belastet wurden. Es ist also fair: Man gibt jenen, die stark belastet wurden, auch mehr zurück. Und die Idee, allen etwas zu geben, findet der Votant gar nicht schlecht, und viel lieber als darauf zu vertrauen, dass der Staat sogenannt intelligent investiert, würde er zusammen mit Andreas Lustenberger allen etwas zurückgeben. Es ist dort in besseren Händen als beim Staat.

Michael Arnold kann das Unverständnis für eine Steuersenkung unter den aktuellen Gesichtspunkten nicht verstehen. Man argumentiert mit einer angedrohten Steuererhöhung aus der Vergangenheit und dass dies gegenüber dem Volk nun das falsche Zeichen sei. Genau das Gegenteil ist der Fall. Man hat mit der Abfuhr der Steuererhöhung alles richtiggemacht – und nun will man deswegen den Bürger bestrafen und die Steuern nicht senken. Das Volk – und der Kantonsrat ist ja noch immer der Vertreter des Volks – würde es wohl ebenso wenig verstehen, wenn der Rat unter den aktuellen Voraussetzungen und Aussichten den Steuersatz nicht senken würde. Überschüsse wecken Begehrlichkeiten, das liegt in der Natur der Sache; man beachte die Einmalzulage für die Verwaltung oder die beantragte Aufstockung der Prämienverbilligung. Das ist nichts anderes als eine Umverteilung – und das ist in Ordnung so. Warum aber soll nicht auch der Steuerzahler seine Begehrlichkeiten anmelden können und berücksichtigt werden in dieser Debatte? Es sind nach wie vor die Fiskalerträge, die für den positiven Jahresabschluss matchentscheidend sind. Also wäre es nichts als transparent und fair, wenn man dem Steuerzahler – wie es Beat Unternährer richtig ausgeführt hat – auch etwas zurückgeben und ihn ebenso berücksichtigen würde. Entsprechend unterstützt und empfiehlt der Votant eine moderate Steuersenkung um 2 Prozent.

Alois Gössi teilt mit, dass sich die SP-Fraktion klar für die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 82 Prozent ausspricht. Sie sieht keinen Anlass für eine Steuerreduktion. Der Kanton Zug musste in den letzten Jahren einiges von seinem Eigenkapital hergeben, und nun sollte man dieses wieder grosszügig äufnen. Der Finanzdirektor zeigte in der Stawiko-Sitzung auf, dass am Steuerhimmel durchaus auch düstere Wolken heraufziehen: unsichere Wirtschaftslage – einige sehen gar eine sich anbahnende Rezession – und vor allem die Absichten der OECD bezüglich Steuerharmonisierung, welche massive Einflüsse auf die Steuererträge bei den juristischen Personen haben können. Die SP will auch den Steuerwettbewerb unter den Schweizer Kantonen nicht noch weiter anheizen, indem Zug als Spitzenreiter die Steuern noch weiter senkt. Und es mutet – wie schon gehört – zynisch an, wenn der Steuerfuss gemäss den Anträgen vonseiten der SVP und FDP gesenkt werden soll, nachdem die Defizite der letzten Jahre einzig mittels Sparpaketen be-

kämpft wurden, auf eine geplante Steuerfusserhöhung aber verzichtet wurde. Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats, den Steuerfuss bei 82 Prozent zu belassen.

Heini Schmid hält fest, dass die Diskussion um den Steuerfuss realpolitisch im Moment nicht von grosser Relevanz ist. Ob man bei 82 Prozent bleibt oder den Steuerfuss um 2 oder 4 Prozent senkt, hat beim aktuellen Überschuss für die Zuger Kantonsfinanzen keine grosse Bedeutung. Entscheidend ist aber, dass eine neue Strategie für den Steuerfuss diskutiert wird, was sehr spannend werden wird. Soll Zug – wie von der FDP und der SVP gefordert – den Steuerfuss weiter senken, oder will man – wie von der Regierung vorgeschlagen – die Überschüsse für zukunftsgerichtete Projekte verwenden? Und bei dieser Frage muss man sich bewusst sein, dass die Zeit der Senkung der Steuerfüsse mit Blick auf die internationale und interkantonale Situation vorbei ist. Wer das noch nicht begriffen hat, müsste etwas im Ausland herumschauen und sich die Finanzsituation anderer Staaten vor Augen führen, etwa wie Frankreich oder Italien darum kämpfen, dass sie auch nur die notwendigsten Staatsaufgaben finanzieren können. In einem solchen Umfeld weiterhin eine Tiefsteuerstrategie zu fahren, provoziert Widerstand – die OECD lässt grüssen. Zug profitiert klar von STAF, und nun mit einer Tiefsteuerstrategie Zürich zu reizen und möglichst viele Unternehmen von Zürich nach Zug zu locken, ist alles andere als intelligent. Die Gegenreaktion von Zürich kann man sich jetzt schon vorstellen. Wie bedeuert müsste Zug sein, um in einer so guten finanziellen Situation die freundeidgenössischen Beziehungen aufs Spiel zu setzen, indem der Steuerfuss gesenkt wird? Das wäre einfach keine intelligente Politik. Deshalb ist der vom Regierungsrat eingeschlagene Weg, nämlich in Infrastrukturen und zukunftsgerichtete Projekte zu investieren, die längerfristig die Wertschöpfung im Kanton erhöhen, genau die richtige Strategie. Das ist der Weg, der Zug erfolgreich bleiben lässt. Eine Tiefsteuerstrategie führt nur zu Gegenreaktionen, die Schaden am Fundament des Kantons anrichten. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, den Steuerfuss konstant zu halten und in zukunftsgerichtete Projekte zu investieren. Das ist nachhaltige Politik.

Beni Riedi nimmt Bezug auf die Aussage von Andreas Lustenberger, der Staat werde ausgehöhlt. Er möchte gerne ein Beispiel für die Aushöhlung des Staats hören. Er selbst beobachtet genau das Gegenteil: Der Staat wird immer mehr ausgebaut. Es gibt immer mehr Gesetze, mehr Verordnungen, der Staat greift immer mehr in private Angelegenheiten ein. Es ist doch völlig absurd, davon zu sprechen, dass der Staat ausgehöhlt werde. Und es ist zu befürchten, dass es in den nächsten Jahren – auch dank der Kehrtwende der CVP – noch extremer wird und der Staat noch weiter ausgebaut wird. Der *Tax Freedom Day*, also der Tag, bis zu dem ein Durchschnittsbürger arbeiten muss, bis er sämtliche Steuern und staatlichen Gebühren bezahlt hat, wird in der Schweiz auf Ende Juni/Anfang Juli angesetzt. Bis man Krankenkasse und alles andere bezahlt hat, arbeitet man also halbes Jahr lang – nur für den Staat. Vor diesem Hintergrund von einer Aushöhlung des Staats zu sprechen, ist schon sehr interessant!

Philip C. Brunner knüpft an das Votum von Heini Schmid an. Dieser hat in einigen Punkten durchaus recht. Der Votant möchte die Debatte aber nach unten fahren, nämlich auf die Ebene der Gemeinden. Baar senkt gemäss den Medienberichten nochmals die Steuern, wie verschiedene andere Gemeinden auch. Mit anderen Worten: Es gibt innerkantonale auch einen gemeindlichen Steuerwettbewerb. Und alle Argumente, die Heini Schmid vorgebracht hat – Infrastruktur etc. – gelten letzt-

lich auch auf der Ebene der Gemeinden. Es wäre deshalb viel vernünftiger, die Steuern auf kantonaler Ebene zu senken, damit dieser Prozess auf gemeindlicher Ebene – man kann ihn in den Berichten der gemeindlichen Rechnungsprüfungskommissionen der letzten fünf bis acht Jahre nachlesen – nicht weitergeht. Denn irgendwo gibt es eine *bottom line*, die man nicht unterschreiten sollte. Die entsprechende Debatte muss deshalb auf kantonaler Ebene geführt werden. Letztlich haben ja alle Votanten ein bisschen recht (*der Rat lacht*), aber unter Abwägung aller Argumente kommt der Votant zum Schluss, dass man bezüglich Steuersenkung auf kantonaler Ebene handeln muss. Die Sprecher aus der SVP haben bisher nicht erwähnt, dass diese intensiv darüber diskutiert hat, den Steuerfuss noch viel tiefer festzulegen. Sie hat sich schliesslich auf eine sehr moderate Senkung um 2 Prozentpunkte geeinigt. Man könnte noch viel weiter gehen, aber im Sinn der Stabilität wäre das wohl nicht ratsam. Auch der Votant wird deshalb für 80 Prozent stimmen.

Heini Schmid war bis vor kurzem Präsident der CVP Baar. Man hat auch in Baar intensiv über den Steuerfuss diskutiert. Die CVP hat sich dabei an vorderster Front dafür eingesetzt, den Steuerfuss nicht zu senken. Im gegenwärtigen Budgetprozess hat die CVP noch nicht festgelegt, welchen Steuerfuss sie anstreben will. Man ist sich in Baar bewusst, dass es wohl nicht sehr sinnvoll ist, diese *race to the bottom* zu führen. Man sieht sehr wohl auch die negativen Auswirkungen und hat keine Lust, Steuernomaden anzuziehen etc. Zumindest die CVP Baar bemüht sich hier – auch aus Solidarität mit der Stadt Zug – um freundeidgenössische Harmonie.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht zuerst auf Karl Nussbaumer ein, der argumentierte, dass man auch den Steuerzahlenden etwas zurückgeben solle, wenn man sich bei den Mitarbeitenden eine Einmalzahlung leisten wolle. Dieser Vergleich hinkt. Die Mitarbeitenden haben auf eine Beförderungsrunde verzichtet, und nun man gibt ihnen in Form einer Einmalzahlung etwas davon zurück. Die Steuerzahlenden hingegen sind im Rahmen der Sparpakete nicht mit höheren Steuern belastet worden, es gibt also nichts zurückzugeben.

Zu Andreas Lustenberger: Eine Debatte ist eigentlich nie zynisch, sie wird im Parlament einfach geführt – Ende der Durchsage. Und der Finanzdirektor wehrt sich gegen den Vorwurf, man habe eine Vereinbarung gebrochen, nämlich die Sparpakete mit einer – allenfalls befristeten – Steuererhöhung zu verbinden. Die Steuerzahlenden haben nämlich insofern bereits einen Beitrag geleistet, als sie irgendwann wieder mehr Steuern bezahlt haben, beispielsweise wenn eine Privatperson plötzlich wieder einen höheren Bonus erhalten und dann dem Staat auch mehr gegeben hat. Das hat dazu geführt, dass die Steuern nicht erhöht werden mussten. Überhaupt kommt die Diskussion über den Steuerfuss dem Finanzdirektor etwas populistisch vor. «Den Staat aushöhlen»: Das tönt für den Finanzdirektor – mit Verlaub – unglaublich populistisch. Und es sitzen keineswegs unglaublich schwierige Leute im Regierungsrat, die alles falsch machen und den Staat aushöhlen. Der Finanzdirektor warnt vor solchen Aussagen. Es geht um ein sachliches Thema – und um einen politischen Entscheid.

Zur Sache selbst: Die Regierung findet eine Steuerfussenkung im jetzigen Zeitpunkt deshalb schlecht, weil man schlicht noch nicht weiss, wohin die Reise führt. Die Angaben im Finanzplan sind Prognosen. Und es sei betont: Die neuen Steuerstandards der OECD werden kommen. Sie sehen vor, dass einerseits nicht mehr dort, wo die Wertschöpfung entsteht, Steuern erhoben werden, sondern dort, wo der *User* ist, mit einem entsprechenden Verteilschlüssel. Und andererseits wird ein Mindeststeuersatz gefordert, der höher sein wird als die heutigen 12 Prozent. Das wird Ausfälle vor allem für kleine Staaten wie die Schweiz und auch für den Kanton

Zug mit sich bringen. Im nächsten Frühling, wenn der entsprechende Bericht abgegeben werden muss, wird man mehr wissen. Und ganz entscheidend: Das wird unilateral umgesetzt, was bedeutet, dass die finanzielle Situation relativ rasch – auch wenn es Übergangsfristen gibt – anders aussieht. Die Regierung ist deshalb klar der Meinung, dass nur in Verbindung mit dem Projekt «Zug+» über eine allfällige Steuersenkung diskutiert werden soll. Und er versucht, wirklich handfeste Vorschläge in den drei erwähnten Bereichen vorzulegen. Er spricht dabei nicht vom 3, 4 oder 5 Milliönchen, sondern von 30, 40 oder 50 Mio. Franken als Initialzündung: ein ETH-Campus etc. Es sind gute Projekte, sie bringen dem Kanton Zug etwas, es sind Leuchtturmprojekte. Und wie gesagt: Wenn über die Steuern diskutiert werden soll, dann im Rahmen dieses Projekts: auf der einen Seite intelligent investieren, auf der anderen Seite sich die Frage stellen, ob sich Zug eine Steuersenkung erlauben könne, nicht nur für *ein* Jahr, sondern vielleicht für zwei oder drei Jahre. Denn Unternehmen und juristische Personen im Kanton Zug – der Finanzdirektor spricht oft mit ihnen – haben es nicht gern, wenn man volatil jedes Jahr immer wieder einen anderen Steuerfuss hat: einmal 80 Prozent, dann wieder 82, 78 oder 84 Prozent. Das ist Gift, das wollen die Unternehmen nicht. Und der Finanzdirektor hat auch auf der Strasse, aus der Bevölkerung oder vonseiten von KMU, nie die Forderung nach einer Steuersenkung gehört – und er war in letzter Zeit sehr oft auf der Strasse. *(Der Rat lacht.)*

Die **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge betreffend Steuerfuss vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko: 82 Prozent
- Antrag der SVP- und der FDP-Fraktion: 80 Prozent
- Antrag von Manuel Brandenburg: 76 Prozent

Es folgt eine Dreifachabstimmung. Laut § 76 Abs. 3 GO KR hat dabei jedes Ratsmitglied eine Stimme.

Abstimmung 2: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag des Regierungsrats und der Stawiko (82 Prozent): 47 Stimmen
- Antrag der SVP- und der FDP-Fraktion (80 Prozent): 25 Stimmen
- Antrag von Manuel Brandenburg (76 Prozent): 3 Stimmen

→ Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko und legt den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2020 auf 82 Prozent fest.

Genehmigung der Leistungsaufträge 2020

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2020 zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2020.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2020

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat das Budgetbuch anhand der Institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Sie bittet, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im

Budgetbuch, die Nummer der Kostenstelle und deren Namen, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer zu nennen.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Direktionen bzw. Kostenstellen:

Direktion des Innern

Kostenstelle 1550, Sozialamt

Anastas Odermatt stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, das Globalbudget des Sozialamts um 180'000 Franken zu erhöhen. Es geht um die Jugendförderung, die – wie in einer Fussnote vermerkt – zusammengestrichen wird. Konkret soll im Jugendbereich gemäss Massnahmenliste «Finanzen 2019» gekürzt werden, was nun auch ins Budget eingestellt wurde. Es geht um die Leistungsvereinbarung mit «punkto Eltern, Kinder & Jugendliche» – wobei es der ALG aber explizit nicht um die Leistungsvereinbarung an sich geht; die Umsetzung liegt in der Kompetenz der Regierung. Vielmehr geht es darum, dass mit der vorgesehenen Streichung die kantonale Jugendförderung faktisch bankrott erklärt wird.

Man mag einwenden, dass mit dem Antrag eine Massnahme von «Finanzen 2019» rückgängig gemacht werden soll. Das trifft aus zwei Gründen nicht zu. Erstens werden heute eigentlich viele Sparmassnahmen rückgängig gemacht. Denn als es damals hiess, es müsse linear gespart werden, haben die Direktionen teilweise wirklich gespart und Leistungen heruntergefahren, während andere einfach den Personalausbau gestoppt oder Investitionen zeitlich nach hinten geschoben und das zur Sparmassnahme erklärt haben. Man dürfte heute auch solche Massnahmen nicht rückgängig machen, wenn man die damaligen Massnahmen linear tatsächlich nicht rückgängig machen wollte. Das Rückgängigmachen von Massnahmen ist aus Sicht des Votanten also völlig willkürlich. Zweitens ist zu bedenken, dass man nur etwas rückgängig machen kann, was beschlossen wurde. Im vorliegenden Fall beantragt der Regierungsrat aber eine Streichung, und der Rat beschliesst. Es geht also nicht um eine früher beschlossene Massnahme, und es gibt nichts rückgängig zu machen; vielmehr würde der Rat aktiv streichen. Man könnte auch einwenden, die Jugendförderung sei Sache der Gemeinden. Das ist richtig: Die operative Jugendarbeit ist Sache der Gemeinden, denn *dort* leben und agieren die Jugendlichen, und *dort* braucht es die entsprechenden Ressourcen. Für die Koordination – das steht auch im Sozialhilfegesetz – braucht es aber den Kanton, der diese Aufgabe selber übernehmen oder sie an eine externe Stelle delegieren kann. Und dafür braucht es Mittel. Ohne Koordination macht der eine das, der andere jenes, und es gibt im Kanton keine strategische Jugendförderung mit einheitlicher Ausrichtung. Eine einheitliche Ausrichtung macht die Jugendförderung aber effektiver und effizienter. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung des Antrags.

Laura Dittli legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Vorstandsmitglied im Verein «punkto Eltern, Kinder & Jugendliche». Sie möchte aufzeigen, dass in der Jugendförderung wieder einiges gemacht werden kann, wenn der Rat dem Antrag der ALG-Fraktion zustimmt. So können beispielsweise Jugendliche bei der Umsetzung von Projekten begleitet werden. Ein aktuelles Beispiel ist die Freestyle-Halle in Baar. Es handelt sich um ein kantonales, nicht um ein gemeindliches Projekt, und deshalb ist eine gewisse Koordination auf kantonaler Ebene dringend nötig. Weiter können Jugendliche bei Eingaben an den Lotteriefonds und bei der Organisation

von eigenständigen Projekten unterstützt werden. Damit kann auch sichergestellt werden, dass Projekte nachhaltig sind. Weiter gibt es Vorhaben des Bundes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sowie der Frühförderung, die im Kanton Zug aufgrund der Sparmassnahmen bis jetzt völlig auf Eis gelegt sind. Für diese Aufgabe wäre eine kantonale Koordinationsperson nötig. Weiter können Bildungsveranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung durchgeführt werden. Es können auch gemeindliche Jugendförderungsprojekte unterstützt werden. Ein aktuelles Beispiel stammt aus einer Gemeinde im Ägerital, wo im letzten Jahr ein gemeindlicher Jugendpolititag durchgeführt wurde. Und wie von Anastas Odermatt bereits gehört, reichen die Kapazitäten der gemeindlichen Jugendarbeiter nicht aus, um auch noch eine gewisse Koordination wahrnehmen zu können. Das ist nicht effizient – und deshalb sollten auch die Gemeindevertreter hier im Saal ein Interesse daran haben, dass die Arbeit der gemeindlichen Jugendarbeiter kantonal koordiniert wird.

Der Jugendpolititag, der den meisten Ratsmitgliedern bekannt sein dürfte, wird jeweils von «punkto» organisiert, mit grossem Organisations- und Arbeitsaufwand. Wenn die fraglichen 180'000 Franken bei «punkto» nicht mehr zur Verfügung stehen, heisst das konkret, dass sich nur noch eine einzige anstelle von bisher drei Personen um die Jugendförderung bemühen könnte. Und für eine einzige Person wäre die Organisation des Jugendpolititags in der bisherigen Form relativ aufwendig. Und diese Person könnte beispielweise wegen Krankheit auch ausfallen.

Es gibt natürlich noch immer eine gewisse kantonale Finanzierung von «punkto», aber das reicht einfach nicht mehr. Und wenn es bei «punkto» irgendwann keine kantonale Koordinationsstelle mehr gibt, muss diese Stelle früher oder später bei der Direktion des Innern geschaffen werden. Die Votantin erinnert hier an das Legislaturziel 3 des Regierungsrats: «Der Kanton Zug löst öffentliche Aufgaben, wo sinnvoll, mit privaten Partnerinnen und Partnern.» Und genau im vorliegenden Fall wäre es doch sinnvoll, die Durchführung und Koordinationsarbeit beim verlässlichen Partner «punkto» zu belassen. In diesem Sinn ist die Votantin der Meinung, dass die Jugendförderung dem Rat die beantragten 180'000 Franken wert sein sollte. Sie dankt für die Unterstützung.

Anna Spescha teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag der ALG, die Gelder für «punkto» zugunsten der Jugendförderung zu erhöhen, unterstützt. Sie dankt Laura Dittli für ihre Ausführungen zur Tätigkeit von «punkto». Die Votantin hatte in ihrer Zeit im Vorstand der JUSO Zug immer wieder mit «punkto» zu tun. «punkto» hat sich sehr bemüht, die gemeindliche Jugendförderung sinnvoll zu ergänzen. Ein Teil davon war es, den Jugendlichen Politik näher zu bringen. Politik kommt in den Schulen oft zu kurz, und es wird nur oberflächlich darüber geredet, wie die direkte Demokratie in der Schweiz funktioniert. «punkto» hat deshalb versucht, Angebote zu schaffen, welche für die Schulen interessant sind. Der Jugendpolititag fand grossen Anklang bei den Schülerinnen und Schülern, und auch die teilnehmenden Gemeinderätinnen und Kantonsräte schätzten diesen Tag. «punkto» organisierte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren auch immer wieder Schulpodien und probierte neue Formate aus, bei denen Jungpolitikerinnen und -politiker an Schulen den Jugendlichen Politik näherbringen konnten. Das wurde – die Ratsmitglieder können Vertreterinnen und Vertreter ihrer eigenen Jungparteien fragen – von allen Jungparteien sehr geschätzt. Das war zumindest der Eindruck, den die Votantin an den Sitzungen und Veranstaltungen gewann, bei denen sie dabei war. Sie würde sich deshalb sehr freuen, wenn der Rat den wichtigen Beitrag zur Jugendförderung, den «punkto» geleistet hat, wertschätzen und den entsprechenden Beitrag wieder erhöhen würde.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass derselbe Antrag auch in der Kommission gestellt wurde. Eine wichtige Frage in der Stawiko-Sitzung betraf den Jugendpolittag, wobei der Direktor des Innern versicherte, dass dieser auch ohne Erhöhung des Budgets durchgeführt werden könne. Die Stawiko lehnte den Antrag mit 11 zu 4 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, würde nur dann von einem Bankrott der kantonalen Jugendförderung sprechen, wenn man von den heute 505'000 Franken auf null hinuntergehen würde. Tatsächlich reduziert man aber den heutigen Betrag um 180'000 Franken auf 325'000 Franken. Das *ist* eine Reduktion, und es ist eine Tatsache, dass es mit mehr Geld mehr Möglichkeiten gäbe. Das heisst aber nicht, dass der Kanton *keine* Jugendförderung mehr macht und *gar* nichts mehr möglich ist – es ist einfach weniger. Und wie schon gesagt: Der Jugendpolittag ist gesichert. Auch gewisse Vernetzungsarbeiten, einige wenige Veranstaltungen und Kurzberatungen für die Gemeinden bleiben weiterhin möglich. Es wurden aber auch die Aufgaben etwas anders verteilt. So bearbeitet nicht mehr «punkto», sondern das Sozialamt selbst die Gesuche der Jugendlichen. Es ist der Regierung bewusst, dass «punkto» sehr gute und wichtige Arbeit leistet und für den Kanton und insbesondere für die Gemeinden ein wichtiger Partner ist. Es geht letztlich auch nicht um die Frage, ob die Jugendförderung gestrichen werden soll, sondern ob sie gekürzt werden soll. Und auch bei einer Kürzung wird die Jugendförderung nicht bankrottgehen, es wird aber weniger möglich sein. In diesem Sinn bleibt die Regierung bei der Auffassung, dass diese Massnahme, die entsprechend auch bereits in der Leistungsvereinbarung enthalten ist, umgesetzt werden soll.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt dem Antrag der ALG-Fraktion auf Erhöhung des Globalbudgets des Sozialamts (Kostenstelle 1550) um 180'000 Franken zugunsten der Jugendförderung mit 38 zu 37 Stimmen zu.

Manuela Käch spricht ebenfalls zur Kostenstelle 1550 (Sozialamt). Irritiert hat sie im Stawiko-Bericht gelesen, dass künftig Schulden- *und* Budgetberatungen durch «Triangel» angeboten werden. Stimmt das wirklich? Fakt ist, dass «Triangel» in der Vergangenheit einzig Schuldenberatungen anbot – und keine Budgetberatungen analog zur Frauenzentrale. Dass «Triangel» künftig – gemäss Direktor des Innern – auch Budgetberatungen macht, stimmt so nicht. Das bestätigt nach Rückfrage auch «Triangel».

Es ist in der Tat wenig sinnvoll, Budgetberatungen im Kanton Zug zweifach anzubieten: einerseits wie bis anhin durch die Frauenzentrale, andererseits neu auch bei «Triangel». Wenn aber im Kanton *kein* solches Angebot mehr bestehen würde, wäre das verheerend. Es macht nämlich deutlich mehr Sinn, Menschen vor der Verschuldung zu bewahren, als sie, wenn sie bereits tief im Sumpf stecken, wieder aus dem finanziellen Schlamassel herausbringen zu müssen; von den daraus resultierenden Folgekosten will die Votantin schon gar nicht sprechen. Deshalb sind präventive Budgetberatungen sehr wichtig. Zu betonen ist auch, dass in den Gemeinden kein Angebot für eine präventive Budgetberatung besteht, ein allfälliges Angebot müsste zuerst aufgebaut werden, notabene in allen elf Gemeinden. Das aber wäre bürokratischer Unsinn und würde weit über das Ziel hinausschiessen. Warum soll man also nicht das Knowhow der Frauenzentrale weiter nutzen?

Die Votantin erwartet vom Direktor des Innern eine Klärung, ob in der Leistungsvereinbarung mit «Triangel» auch die Budgetberatungen im präventiven Sinn, also analog dem bisherigen Angebot der Frauenzentrale, enthalten sind und wie es zur

irreführenden Aussage im Stawiko-Bericht gekommen ist. Sie stellt den **Antrag**, das Globalbudget des Sozialamts um 219'000 Franken zu erhöhen, dies mit der Auflage, eine Subventionsvereinbarung mit der Frauenzentrale für eine präventive Budgetberatung abzuschliessen.

Andreas Lustenberger teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag von Manuela Käch einstimmig unterstützt. Es ist wichtig, dass eine präventive Budgetberatung und eine umfassende Schuldenberatung angeboten werden. Der Bundesrat hat im Sommer 2019 einen Bericht zur Armut in der Schweiz veröffentlicht. Die Armutsquote in der Schweiz steigt, und auch die Verschuldung ist ein grosses Problem. Präventive Arbeit in diesem Bereich ist deshalb sehr wichtig, und die Frauenzentrale hat bereits das entsprechende Knowhow. Es ist für die ALG deshalb wichtig, dass das Globalbudget des Sozialamts um die beantragten 219'000 Franken erhöht wird. Der Votant dankt für die Unterstützung des entsprechenden Antrags.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** nimmt Stellung zur Frage, wie die betreffende Aussage in den Stawiko-Bericht hineingekommen ist. Es gab einen Textentwurf und daraufhin einen E-Mail-Verkehr zwischen dem Sekretär der Stawiko und dem Direktor des Innern, wobei dieser bestätigte, dass die Budget- und die Schuldenberatung durch den Verein «Triangel» angeboten werde.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, räumt ein, dass die Angaben per E-Mail nicht korrekt waren: «Triangel» macht nur eine Schuldenberatung. Er entschuldigt sich für diesen Fehler.

Zum Hintergrund: Im Sparprogramm «Finanzen 2019» und bei der Überprüfung des ZFA wurden die Position Budgetberatung in der Leistungsvereinbarung mit der Frauenzentrale und die Position Schuldenberatung in der Subventionsvereinbarung mit «Triangel» gestrichen. Unter dem Titel «Persönliche Hilfe» haben nämlich die Gemeinden die Aufgabe, diese Bereiche abzudecken. Der Kanton hat diesbezüglich im Sozialhilfegesetz nur eine «kann»-Verpflichtung. Bei der Schuldenberatung ist der Regierungsrat auf diesen Entscheid zurückgekommen. Die Gemeinden haben die Möglichkeiten, Personen, welche Geld brauchen, ein Darlehen zu geben. Dafür braucht es aber eine Aufsicht, was es dem Regierungsrat erlaubte, auf die Kürzung zurückzukommen bzw. diese aufzuheben. Im Moment ist mit «Triangel» abgemacht, dass «Triangel» es sich notiert, wenn sich Menschen für eine Budgetberatung melden, und das der Direktion des Innern weitergibt. Ob es wirklich Sinn macht, die eine Aufgabe bei «Triangel» und die andere bei der Frauenzentrale anzusiedeln, ist für den Direktor des Innern fraglich. Zu beachten ist auch, dass der Betrag von 219'000 Franken aus zwei Positionen besteht: zum einen die eigentliche Budgetberatung mit rund 120'000 Franken, zum andern die Führung von Selbsthilfegruppen mit 97'000 Franken. Budgetberatungen sind ohne Zweifel eine gute Sache. Sie verhindern, dass Menschen in die Schulden geraten und dann beraten werden müssen. Junge Menschen, die frisch ins Erwerbsleben eintreten und ihr erstes Geld verdienen, wissen oft nicht, wie sie damit umgehen sollen; auch wenn eine Familiengründung ansteht, können sich entsprechende Fragen stellen. Zu betonen ist aber, dass die betreffende Aufgabe eigentlich bei den Gemeinden liegt. Es ist fraglich, ob eine zentrale Organisation besser, schneller und effizienter ist – und ob das so gewollt ist. Die Regierung hält in diesem Sinn an ihrem Antrag fest.

Für Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** ist es einfach ein bisschen blöd, wenn die Regierung Auskünfte erteilt, die nicht stimmen. Und es ist nicht das erste Mal, sondern war schon bei der Durchgangsstation Steinhausen so: Die Stawiko stellte

konkrete Fragen – und erhielt falsche Antworten. Der Votant bittet den Regierungsrat, etwas mehr Sorgfalt walten zu lassen. Und wenn die Regierung das Gefühl hat, es brauche eine Budgetberatung, soll ein entsprechendes Budget gesprochen werden, und der Regierungsrat soll dann selbst entscheiden, mit wem er die betreffende Leistungsvereinbarung abschliessen will. Ob das nun die Frauenzentrale oder «Triangel» ist, ist Sache der Regierung. Der Stawiko-Präsident bittet aber um korrekte Antworten, denn andernfalls wird es schwierig.

Hubert Schuler fühlt sich herausgefordert vom Votum des Direktors des Innern: Die Gemeinden dürfen Darlehen geben gemäss Sozialhilfegesetz, aber sie dürfen keine Darlehen für Schulden geben. Was nützt es dann, wenn man Darlehen gibt? Darlehen für Krankenkassenprämien kann man zwar geben, alles andere geht aber nicht. Der Votant war 29 Jahre lang Leiter des Sozialdiensts der Gemeinde Baar, und er weiss, dass es für die Budgetberatung und die Schuldensanierung bei «Triangel» und bei der Frauenzentrale oft Wartelisten gab. Natürlich können die Gemeinden Budgetberatungen anbieten, was sie aber sehr zurückhaltend tun – zumal es wirklich keinen Sinn macht, 22 Institutionen zu verpflichten, Budgetberatungen anzubieten; denn nicht nur die Einwohnergemeinden, sondern auch die Bürgergemeinden müssten entsprechende Angebote machen. Es ist wirklich sinnvoll, wenn diese Angebote zentralisiert werden können. Und der Votant geht mit dem Stawiko-Präsidenten einig: Es spielt keine Rolle, welche Institution diese Aufgabe übernimmt. Es muss dafür aber genügend Ressourcen geben – und der Kanton kann, soll und muss diese Angebote mitfinanzieren.

Heini Schmid ist erschüttert durch die Ausführungen des Direktors des Innern. Natürlich kann die Regierung die Meinung vertreten, es handle sich um eine gemeindliche Aufgabe. Dass sie aber ohne Koordination mit den Gemeinden und ohne ein entsprechendes Auffanggefäss die betreffenden Angebote einfach streicht, ist schockierend. So geht das doch nicht im kleinen Kanton Zug! Es geht doch nicht, dass man – nach dem Motto «Nach uns die Sintflut» – etwas nachweislich Wichtiges einfach wegstreicht. Der Votant erwartet, dass notwendige Staatsaufgaben, die der Staat nicht selbst wahrnehmen will, koordiniert an eine andere Institution übergeben werden. Auch die Gemeinden sind sich im Kanton Zug gemäss langer Tradition gewohnt, dass der Kanton in vielen Bereichen die Koordination übernimmt und regelnd eingreift. Einfach den Schuh herauszuziehen und zu erklären, dass das einen nichts mehr angeht, ist keine gute Kultur der Zusammenarbeit, wie man sie bis anhin im Kanton Zug gepflegt hat.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, verweist darauf, dass es sich um eine Massnahme im Rahmen von «Finanzen 2019» handelt, die jetzt im Budget 2020 umgesetzt wird. Für die Schuldenberatung gibt es eine gesetzliche Grundlage, weshalb man darauf zurückkommen konnte. Für die Budgetberatung aber fehlt die gesetzliche Grundlage – und der Kantonsrat hat entschieden, diese Massnahme umzusetzen. Das ist nicht ein Entscheid gegen die Gemeinden, sondern ein Entscheid im Rahmen von «Finanzen 2019». Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen. Wenn der Kantonsrat der Regierung aber den Auftrag erteilen würde, auch eine Budgetberatung anzubieten, würde die Direktion des Innern diesen Auftrag selbstverständlich entsprechend ausschreiben und ihn bestmöglich platzieren.

Manuel Brandenburg ist keineswegs sicher, dass Budgetberatung eine Staatsaufgabe ist. Wieso gerade Budgetberatung? Sollte der Staat nicht gleich alles machen – er macht es ja eh besser? Sollte man das Budget des Sozialamts nicht

um noch viel mehr als um diese 200'000 Franken erhöhen? Budgetberatung: Das kann doch ein Privater nicht selber machen, da muss er doch zur Frauenzentrale und zum Staat gehen! Der Votant bittet den Rat, in sich zu gehen.

Heini Schmid hat noch nie etwas Widersinnigeres vonseiten der SVP gehört. Die SVP – oder zumindest Manuel Brandenburg – will ja möglichst geringe Staatsausgaben. Und da soll man Leute, die Schwierigkeiten haben im Umgang mit Geld, einfach in die Schulden laufen lassen – mit den entsprechenden künftigen Sozialkosten? Wäre es nicht besser, diesen Leuten präventiv beizustehen, damit sie nicht zu Sozialfällen werden? Und wäre es nicht im ureigensten Sinn der SVP, so zukünftige Ausgaben des Staats zu vermeiden? Der Votant überlässt die Antwort auf diese Fragen gerne seinem Vorredner.

Esther Haas hält fest, dass sie als Fachlehrerin am GIBZ seit vielen Jahren die Budgetberatung für ihre Schulklassen in Anspruch nimmt, insbesondere für die schwächeren Schulklassen. Und sie ist jedes Mal von neuem beeindruckt, wie effizient diese Beratung ist. Sie entnimmt das den Rückmeldungen der Lernenden. Die Budgetberatung erfolgt kompetent, und sie wirkt auch als Referenz. Es ist für die Votantin eine der positivsten Hilfen, die sie für ihre Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen kann. Sie unterstützt deshalb den Antrag von Manuela Käch klar.

Hubert Schuler hält – mit Blick auf Manuel Brandenburg – fest, dass der Staat ja auch das Gewerbe fördern soll. Wenn Schulden gemacht werden und dann Betreibungen eingeleitet und Konkurse eröffnet werden müssen, ist es oft das private Gewerbe, das sich das Geld ans Bein streichen muss. Es macht deshalb Sinn, dass der Staat oder eine von ihm unterstützte Institution verhindert, dass Schulden entstehen und Konkurse eröffnet werden müssen. Gerade die SVP müsste deshalb den vorliegenden Antrag unterstützen, geht es doch um ein Gewerbeförderungsinstrument.

Manuela Käch spürt, dass Budgetberatungen auch für den Rat ein Anliegen sind und sie mit ihrem Antrag nicht ganz falsch liegt. Im Bericht des Regierungsrats steht zwar, dass Budgetberatungen weiterhin angeboten werden, was offenbar aber eine Falschaussage ist. Nichtsdestotrotz scheinen Budgetberatungen auch für die Regierung wichtig zu sein. Die Votantin möchte ihren Antrag insofern anpassen, dass die 219'000 Franken nicht explizit für die Frauenzentrale, sondern allgemein für eine Budgetberatung zur Verfügung stehen sollen. Es ist dann der Direktion des Innern überlassen, wo sie diese Beratung ansiedeln will, ob also die Leistungsvereinbarung mit «Triangel» entsprechend angepasst oder die Subventionsvereinbarung mit der Frauenzentrale verlängert wird.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Antrag von Manuela Käch auf Erhöhung des Globalbudgets des Sozialamts (Kostenstelle 1550) um 219'000 Franken zugunsten einer präventiven Budgetberatung mit 39 zu 35 Stimmen zu.

Direktion für Bildung und Kultur

Kostenstelle 1700, Direktionssekretariat

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** erinnert daran, dass die Stawiko in der Budgetdebatte im letzten Jahr beantragte, das Globalbudget des Direktionssekre-

tariats der Direktion für Bildung und Kultur um 15'000 Franken zu senken, mit der Erwartung, gleichzeitig den Stellenetat um 10 Prozent zu reduzieren: Begründet wurde das damit, dass die beantragte Erhöhung des Stellenetats um 10 Prozent, womit die zusätzliche Arbeit als Landammann hätte unterstützt werden sollen, ein Novum wäre. Der Kantonsrat hiess den Antrag der Stawiko mit 41 zu 23 Stimmen gut. Es wurde – wie gesagt – erwartet, dass der Stellenetat um 10 Prozent reduziert würde. Die Stawiko war deshalb etwas überrascht, als sie im Delegationsbericht las: «In Zusammenhang mit den administrativen Mehraufgaben des Landammanns wird der Direktion eine befristete Pensenerhöhung von 10 Prozent, befristet auf zwei Jahre, gewährt.» Natürlich hat man ein Globalbudget, und die Regierung kann damit machen, was sie möchte. Die politische Intelligenz müsste sie aber dazu führen, dem Willen des Kantonsrats Folge zu leisten. Das ist in diesem Fall offenbar nicht passiert – oder es handelt sich einfach um ein Missverständnis. Dazu kommt, dass der Kantonsrat diese Erhöhung sicher nur befristet beschlossen hätte, während der Regierungsrat nun eine unbefristete Erhöhung beantragt. Damit wird der Wille des Kantonsrats nicht umgesetzt, und es ist nichts als richtig, dass die Stawiko auf diese Situation aufmerksam macht. Manuel Brandenburg hat den Antrag der Stawiko schon im letzten Jahr nicht gut gefunden, was er konsequenterweise auch dieses Jahr nicht tut; im letzten Jahr hat er sich sogar gegen die eigenen Fraktion gestellt – mit der Aussage, das dürfe man bei der SVP.

Zusammengefasst ist die Stawiko der Ansicht, dass die Regierung hier nicht dem Willen des Kantonsrats nachkommt, weshalb sie wie im letzten Jahr beantragt, das Globalbudget des DBK-Direktionssekretariats um 15'000 Franken zu reduzieren, mit der ausdrücklichen Erwartung, dass der Stellenetat entsprechend gekürzt bzw. zumindest nicht erhöht wird.

Karl Nussbaumer hält fest, dass der Kanton sehr viel Geld ausgibt und der Kantonsrat eben x-tausend Franken zusätzlich bewilligt hat. Da ist es nichts als kleinlich, wenn diese 15'000 Franken nun gestrichen werden sollen. Der Votant hat schon in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass die DBK überall, wo sie kann, spart. Er bittet den Rat deshalb, den Antrag der Stawiko nicht zu unterstützen.

Alois Gössi macht sich seit Längerem Sorgen um den Bildungsdirektor. Die SVP-Fraktion lobt immer nur ihren Finanzdirektor – dieser wurde heute von Karl Nussbaumer als «fleissig und lobenswert» gerühmt –, und für den Bildungsdirektor fällt nichts ab. Der Votant ruft die SVP-Fraktion auf, doch auch einmal ihren Bildungsdirektor zu loben. Oder gibt es bei ihm nichts zu loben?

Der Votant unterstützt den Kürzungsantrag der Stawiko. Deren Bericht zeigt klar und unmissverständlich, dass die Bildungsdirektor einem Beschluss des Kantonsrats für das Budget 2019 einfach nicht nachgekommen ist – und er will ihm, unterstützt durch den Antrag der SVP, auch 2020 nicht nachkommen. Der Bildungsdirektor möchte schlicht den Fünfer *und* das Weggli: die monatliche Zulage für das Amt des Landammanns – das sind, Irrtum vorbehalten, etwa 2000 Franken – sowie mehr Stellenprozente. Hier aber geht es um ein Entweder-oder, also um den Fünfer *oder* das Weggli. Und das ist in diesem Fall die Zulage für das Landammannamt.

Manuel Brandenburg hält fest, dass der Bildungsdirektor und Landammann nicht dauernd gelobt werden muss, da er permanent sehr gute und hochkompetente Arbeit leistet, genauso wie der Finanzdirektor. Manchmal – nach Laune – lobt man jemanden für etwas, was er sowieso gut macht, oder man denkt eben nicht daran, ihn zu loben. Für die SVP ist aber ganz klar, dass ihre beiden Regierungsräte sozusagen Kanonen sind in ihrem Gebiet.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass das Parlament sein Chef ist. Er will deshalb etwas zur Rüge sagen, er setze die Beschlüsse des Kantonsrats nicht um, und er will sich auch für seine Leute einsetzen.

Der Bildungsdirektor ist der Meinung, den letztjährigen Beschluss des Kantonsrats zum Globalbudget umgesetzt zu haben. Die Bildungsdirektion hat im Sachaufwand bei der «Schulinfo» und im Personalaufwand bei den Weiterbildungen gekürzt, total um 15'000 Franken. Das ist zugegebenermassen eine formalistische Rechtfertigung, denn die vom Kantonsrat formulierte Erwartung betreffend Stellenabbau konnte der Bildungsdirektor nicht umsetzen, der Arbeitsaufwand ist zu gross. Er versteht aber, dass es um eine prinzipielle Frage geht. Um dieses Prinzip zu beurteilen, möchte er die Ausgangslage etwas beleuchten. Die Bildungsdirektion hat mit 4,85 Stellen – dies vor der Landammannzeit – das schlankste Sekretariat aller Direktionen. Seit 2014, also schon vor «Finanzen 2029», wurden 30 Stellenprozente abgebaut. Das bedeutet, dass der Zusatzaufwand, den das Landammannamt mit sich bringt, nicht leicht aufgefangen werden kann. Überzeit oder der Einsatz von Aushilfskräften, etwa im Rechtsdienst, wären die Folge. Stellenstopp und «Finanzen 2019» haben diese Ausgangslage zusätzlich verschärft. Der Zusatzaufwand für die Landammannzeit war unter diesen Voraussetzungen nicht zu stemmen. Fazit: Das prinzipielle Anliegen muss im Licht dieser Ausnahmesituation betrachtet werden.

Nach diesen eher formalen Hinweisen hält der Bildungsdirektor materiell zum Zusatzaufwand für das Landammannamt fest, dass es sich dabei in erster Linie um den Aufwand für die Vorbereitung der Regierungsratssitzungen handelt. Dieser ist merklich grösser, als wenn man einfach als Direktionsvorsteher an den Sitzungen teilnimmt. Die Sitzungen müssen sehr sorgfältig vorbereitet werden, denn wenn sie nicht gut geführt sind, beansprucht man die Zeit gleich mehrerer Leute umsonst. Dazu hat man zusätzliche Absenzen für Repräsentationsaufgaben und muss mehr Arbeit an das Direktionssekretariat delegieren. Im Weiteren kommt die Aufsicht über die Staatskanzlei und über die Kommunikationsstelle des Regierungsrats hinzu, was gemessen an den vorgenannten Zusatzaufwendungen aber deutlich weniger umfangreich ist. Kein Zusatzaufwand fällt an im Bereich Kommunikation, auch wenn in der Diskussion im letzten Jahr immer auch dieser Aspekt zur Sprache kam. Im Übrigen wurde der Bereich des Kommunikationsbeauftragten des Regierungsrats in diesem Jahr um 0,3 Stellen abgebaut.

Vor diesem Hintergrund bittet der Bildungsdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und das Globalbudget der DBK unverändert zu belassen. Wenn der Rat diesem Antrag nicht folgt, wird der Bildungsdirektor selbstverständlich die entsprechende Reduktion der Stellenprozente umsetzen und damit auch die Erwartung des Kantonsrats erfüllen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** entschuldigt sich dafür, dass er nach dem Regierungsrat nochmals das Wort ergreift. Aber es geht hier um Grundsätzliches. Es geht nicht darum, ob die Vorgänger des jetzigen Landammanns die zusätzlichen Arbeiten, die dieses Amtes mit sich bringt, prästieren konnten oder nicht. Es geht um etwas anderes: Die Regierung predigt seit 2012, sie sei politisch intelligent genug, um etwas so umzusetzen, wie es der Kantonsrat wolle. Der Kantonsrat beschliesst nun etwas in gutem Glauben – und da kommt die Regierung und erklärt, sie schaue diesen Beschluss rein formell an. Das ist eine fundamentale Abkehr vom bisherigen Verständnis, wie das Parlament mit der Regierung zusammenarbeitet. Das ergibt eine völlig andere Ausgangslage, und es ist eine Situation, welche auch das Vertrauensverhältnis zwischen Parlament und Regierung über den Haufen wirft. Will das die Regierung? Der Votant warnt davor. Wenn der Kantonsrat etwas mit einer bestimmten Erwartung beschliesst, muss er davon ausgehen

können, dass die Regierung diesen Beschluss in seinem Sinn umsetzt. Andernfalls kann man sich die Diskussion im Parlament ersparen und der Regierung ein Globalbudget im Sinn einer *carte blanche* bewilligen. Dann hat man die Budgetdebatte in einer halben Stunde abgeschlossen – und kann viel an Sitzungsgeld sparen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** kann eine klare Antwort geben: Nein, der Regierungsrat will das Vertrauen des Parlaments in die Regierung, das – so glaubt er – zu Recht besteht, nicht zerstören. Er hat eingangs gesagt, dass er die formalistische Betrachtungsweise darlege, womit er auch zum Ausdruck bringen wollte, dass der Beschluss des Kantonsrats durchaus Folgen hatte, offenbar aber nicht diejenigen, die sich der Kantonsrat versprochen hatte. Da hat der Bildungsdirektor die Lage falsch eingeschätzt. Wenn der Kantonsrat seinen Entscheid bestätigt und darauf besteht, dass diese Stellenprozente abgebaut werden, wird das selbstverständlich so umgesetzt.

Heini Schmid möchte gerne vom Finanzdirektor eine Antwort. Er war einer der Mitbegründer von «Pragma» und hat sich eingesetzt für Globalbudgets etc. – für all das, was das Regieren erleichtert –, mit der Erwartung, dass Hinweise des Kantonsrats in der Budgetdebatte, auch wenn sie für die Regierung formell nicht verbindlich sind, im Sinn des Kantonsrats umgesetzt werden und die Regierung wirklich nur im äussersten Notfall von den Vorgaben des Kantonsrats abweicht. Nur so ist unter «Pragma» eine Budgetdebatte sinnvoll. Was Andreas Hausheer angetönt hat, ist deshalb absolut fundamental. Denn wenn das nicht mehr funktioniert, ist der Votant der Erste, der sich von «Pragma» abwendet. Es ist ein fundamentales Prinzip von «Pragma», dass der Regierungsrat die Anregungen vonseiten des Kantonsrats so gut wie möglich als verbindlich umzusetzen versucht. Das Ganze rein formell zu betrachten – es handelt sich um ein Globalbudget, und wir machen damit, was wir wollen – widerspricht ganz klar der Abmachung. Da die Frage hauptsächlich die Finanzdirektion betrifft, möchte der Votant auch eine Stellungnahme des Finanzdirektors und eine Antwort auf die Frage, wie das im Kanton Zug weitergehen soll.

Wenn der Chef, das Parlament, ruft, gibt Finanzdirektor **Heinz Tännler** gerne eine Antwort. Er wird aber nicht eine auf den vorliegenden Fall bezogene, sondern eine allgemeine Antwort geben. Und auch für ihn sind Vertrauen und Glaubwürdigkeit hohe Güter.

Theoretisch und formalistisch gesehen, muss bei einem Globalbudget eine bestimmte Erwartungshaltung in der Tat nicht umgesetzt werden. Man kann trickreich die Details so gestalten, dass das Globalbudget eingehalten wird. Wenn der Regierungsrat aber so operieren würde, wäre das falsch, schlecht und nicht vertrauens-erweckend. Der Finanzdirektor wird das Thema deshalb auf die Traktandenliste der nächsten Regierungsratssitzung setzen lassen – und er geht davon aus, dass der Regierungsrat so darüber diskutieren und beschliessen wird, dass ein solcher Fall nie mehr vorkommen wird.

Der Finanzdirektor hofft, dass er damit eine Antwort geben konnte. Er hat den Regierungsrat damit aber nicht präjudiziert. Er glaubt aber, dass die Regierung gut beraten ist, wenn sie so verfährt.

Manuel Brandenburg findet die Haltung des Juristen Heini Schmid bedenklich. Es ist eine rechtliche Betrachtungsweise, die politisch möglicherweise in einem Einzelfall nicht opportun ist. Rechtlich gesehen hat der Regierungsrat aber überhaupt nichts falsch gemacht. Er hat eine Erwartung, die er rechtlich nicht umsetzen muss, nicht umgesetzt. Hier im Kantonsrat wird politisiert, und da kann man das natürlich

kritisieren – das ist in Ordnung. Aber trotzdem: Der Regierungsrat hat rechtlich nichts falsch gemacht. Ob er politisch einen Fehler gemacht hat, entscheiden der Kantonsrat, die Wähler etc.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass wie immer alle Juristen recht haben. Natürlich ist der Regierungsrat vor dem Hintergrund des Globalbudgets frei, solche Umdispositionen zu machen. Es ist aber nicht eine Frage von Formalismus oder Recht, sondern eine Frage des Umgangs zwischen Regierung und Parlament – und letztlich der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens. Und wenn diese Werte an solchen Beispielen zerbrechen, helfen auch das Recht und der Formalismus nichts mehr. Deshalb – so der Wunsch des Finanzdirektors – wird der Regierungsrat das Thema im vorhin ausgeführten Sinn besprechen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat nie gesagt, dass der Regierungsrat etwas Unrechtes getan habe. Es geht vielmehr um die politische Würdigung dieser Geschichte – und um die Frage, ob der Kantonsrat überhaupt noch im Detail über das Budget diskutieren oder in halben Stunde damit fertig sein soll.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission, das Globalbudgets des Sekretariats der Direktion für Bildung und Kultur (Kostenstelle 1700) um 15'000 Franken zu kürzen, mit 54 zu 22 Stimmen zu.

Kostenstelle 1777, Amt für Berufsberatung

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** legt zuerst die Vorgeschichte dar: 2016 teilte die Stawiko dem Regierungsrat mit, man solle sich nicht mehr an Pilotprojekten des Bundes beteiligen, besonders wenn sie für den Kanton Zug mit Kosten verbunden seien; im Kantonsrat gab es keine Opposition zu dieser Haltung der Stawiko. Nun, das Amt für Berufsberatung ist ein klassischer Fall für ein Globalbudget: Der Regierungsrat bzw. die Amtsleitung kann hier kutschieren, wie sie möchten. Wenn man beispielsweise bei der Stipendienstelle mehr Personal braucht und bei der Berufsberatung eher zu viele Kapazität hat, kann man einen entsprechenden Ausgleich vornehmen, ohne dass es neue Stellen braucht. Nun hat die Stawiko aus dem Bericht ihrer Delegation erfahren, dass sich das Amt für Berufsberatung an einem Pilotprojekt des Bundes beteiligen wird und dafür entsprechende Ressourcen hat. Im Umkehrschluss heisst das: Dieses Amt hat heute offensichtlich genügend Ressourcen. Für das erwähnte Projekt bezahlt der Bund 80 Prozent der Stunden, dem Kanton Zug bleiben also zumindest 20 Prozent. Die Stawiko ist in ihrer Forderung von 2016 stringent, und der Finanzdirektor hat bei der DBK zwei Mal nachgefragt, worum es bei diesem Projekt gehe und welche Ressourcen dafür wirklich benötigt würden. Die Frage wurde nicht beantwortet. Die Stawiko weiss also schlichtweg nicht, welche Ressourcen dieses Projekt braucht. Offenbar läuft es bis 2021 – und man will jetzt 20 Stellenprozente aufbauen. All das hat die Stawiko zum Schluss gebracht, dass das Amt irgendwo einen Stellenbedarf, an einem anderen Ort aber offene Stellen hat; dem Stawiko-Präsidenten ist auch bekannt, dass 2018 mit Aushilfen gearbeitet wurden. Es handelt sich also – wie gesagt – um einen klassischen Fall für ein Globalbudget: Die Amtsleiter können – wie immer betont wurde – unternehmerisch tätig sein. Deshalb hat die Stawiko beschlossen, diese 30'000 Franken nicht zu genehmigen bzw. einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Karl Nussbaumer hat es schon im Eintretensvotum erwähnt: Der hervorragende Bildungsdirektor hat die SVP-Fraktion überzeugt, dass diese 30'000 Franken sehr sinnvoll investiert werden. Es geht vor allem um die Weiterbildung der über 40-Jährigen. Und wenn man in die Wirtschaftswelt hinausschaut, muss man sagen, dass dieses Geld richtig investiert wird. Der Votant bittet deshalb, hier die Regierung zu unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass der Bedarf nach mehr Ressourcen für die Stipendienstelle ausgewiesen ist. Die Arbeit liess sich in den vergangenen Jahren nur mit Zusatzverträgen bzw. Aushilfskräften bewältigen. Namentlich wurden Teilzeitmitarbeitende über die Spitzenzeiten befristet zusätzlich beschäftigt, um die Lächer stopfen und die Gesuche fristgerecht bearbeiten zu können. Der Ursprung dieser Situation liegt darin, dass beim Übergang der Stipendienstelle in das Amt für Berufsberatung im Jahr 2013 mit einer Kürzung um 40 Prozent zu stark reduziert wurde. Das Amt musste seither immer wieder mit Hilfskräften arbeiten, weil es wegen des Stellenstopps nie die Möglichkeit hatte, nachzujustieren und wieder mehr ordentliche Ressourcen zu beantragen. In «Finanzen 2019» wurden im Bereich Information und Dokumentation 40 Stellenprozent abgebaut, was zu einer Einschränkung der Öffnungszeiten führte. Das wird hier aber nicht weiter thematisiert und hat mit der Stipendienstelle an sich nichts zu tun.

Das Pilotprojekt des Bundes – es geht um Standortbestimmungen für über 40-Jährige – ist in der Diskussion um die Pensen ein Nebenschauplatz. Der Bund hat den Kanton Zug angefragt, ob er bereit wäre, hier zu pilotieren. Er wird 80 Prozent der Vollkosten bezahlen, was den ganzen Personalaufwand umfasst. Und wenn man den Aufwand für den Kanton Zug nicht genau beziffern kann, liegt das daran, dass man zwar den Stundenansatz – Zug erhält vom Bund für jede aufgewendete Stunde 160 Franken, die restlichen 40 Franken sind Gebäude- und *Overhead*-Kosten für Büroinfrastrukturen etc. –, nicht aber die Anzahl Fälle kennt. Die Bildungsdirektion konnte deshalb der Stawiko nicht sagen, das Projekt werde Zusatzverträge für 15 oder für 25 Stellenprozent umfassen. Klar ist aber: Der Personalaufwand wird gänzlich durch den Bund finanziert. Gestemmt wird das Projekt durch Teilzeitmitarbeitende, die für ihre Mitarbeit befristete Zusatzverträge, drittfinanziert durch den Bund, erhalten. Das Ganze hat also nichts zu tun mit brachliegendem Personal, sondern ist für die Diskussion um die Stellenprozent – wie gesagt – ein Nebenschauplatz.

Etwas Mühe hat der Bildungsdirektor mit der Erwartungshaltung des Kantonsrats. Wenn die Stellenprozent in der Stipendienstelle mit der Erwartung gekürzt werden, dass man nicht am Bundesprojekt mitmacht, so ist festzuhalten, dass das eine mit dem anderen nicht sehr viel zu tun hat. Der Bildungsdirektor wäre deshalb froh, wenn man die zwei Themen getrennt zur Abstimmung bringen könnte. Er ist durchaus bereit, Erwartungen nachzukommen, aber es scheint ihm hier wichtig, das eine vom anderen zu trennen. Der Bildungsdirektor möchte abschliessend noch etwas Werbung machen für dieses Pilotprojekt, das durchaus im Interesse der Bevölkerung liegt. Es ist in Zusammenhang mit der Umschulung von Erwachsenen zu sehen, von gestandenen Berufsleuten, die auf dem Stellenmarkt unter Druck kommen und vom BIZ begleitet werden sollen, damit sie sich auch in anderen Branchen wieder anstellen lassen können. Das Projekt ist durchaus sinnvoll, und der Bildungsdirektor würde es sehr bedauern, wenn der Kantonsrat die Erwartung formulieren würde, dass man dort nicht mitmachen soll. Der Kanton Zug kann dem Bund hier durchaus etwas bieten, was später schweizweit verbreitet werden soll.

In diesem Sinn bittet der Bildungsdirektor, dem Antrag auf Kürzung des Globalbudgets des Amtes für Berufsberatung nicht zuzustimmen.

- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission, das Globalbudget des Amts für Berufsberatung (Kostenstelle 1777) um 30'000 Franken zu kürzen, mit 51 zu 22 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, vor dem Mittagessen noch das Budget der Richterlichen Behörden zu beraten, da der Obergerichtspräsident bereits anwesend ist.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Richterliche Behörden

Die **Vorsitzende** begrüsst den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

Kostenstelle 6141, Staatsanwaltschaft: Verwaltung

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das Obergericht den Antrag stellt, das Budget der Kostenstelle 6141 (Staatsanwaltschaft, Verwaltung), Konto 301 (Löhne), gegenüber dem eingegebenen Budget von 6'267'900 Franken um 150'000 Franken zu erhöhen. Der Obergerichtspräsident wird diesen Antrag begründen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** dankt dem Rat, dass er das Budget der Richterlichen Behörden vorab behandelt. Es ist ihm sonst ja recht, wenn keine Erläuterungen oder gar Anträge zum Budget der Zivil- und Strafjustiz anzubringen sind. Heute liegt aber eine besondere Situation vor.

Das Obergericht hat im Oktober einen Antrag der Staatsanwaltschaft erhalten, bereits für 2020 im Bereich Jugendstrafverfahren – das ist die IV. Abteilung der Staatsanwaltschaft – insgesamt eine Personaleinheit, nämlich 50 Prozent Staatsanwaltschaft und 50 Prozent Sekretariat, zusätzlich zu bewilligen. Das Plenum des Obergerichts hat diesem Antrag stattgegeben. Das hat zur Folge, dass das im Mai verabschiedete und dem Rat gedruckt vorliegende Budget nicht mehr stimmt. Die Begründung für diese Personalaufstockung: Der Personalbestand bei der Jugendanwaltschaft beträgt aktuell insgesamt 4,2 Personaleinheiten: 1 Personaleinheit für den Jugendanwalt, 0,6 Personaleinheiten für die Assistenzstaatsanwältin, 1,6 Personaleinheiten für Sozialarbeiter und 1 Personaleinheit für das Sekretariat. Seit der Neuorganisation der Staatsanwaltschaft mit der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells im Kanton Zug am 1. Januar 2008 ist bei der Jugendanwaltschaft durchschnittlich ein steter Anstieg der Falleingänge zu verzeichnen. Im Bereich der Strafuntersuchungen erhöhte sich die Zahl von 431 im Jahr 2008 auf 806 im Jahr 2018, was nahezu einer Verdoppelung gleichkommt. Und bei den Vollzugsgeschäften stieg die Zahl von 112 im Jahr 2008 auf 238 im Jahr 2018, was mehr als einer Verdoppelung entspricht. Die grosse Arbeitsbelastung führte in den letzten Jahren unter anderem dazu, dass der Jugendanwalt die Ferien nicht mehr beziehen bzw. das Ferienguthaben und den Überzeitsaldo nicht mehr abbauen konnte. Die Justizprüfungskommission und das Obergericht stellten bei den Visitationen und Inspektionen im Zusammenhang mit den letzten Rechenschaftsberichten fest, dass bei der IV. Abteilung der Staatsanwaltschaft Entlastungsmassnahmen erforderlich seien. Die Justizprüfungskommission sprach in ihrem Bericht und Antrag zum letzten Rechenschaftsbericht des Obergerichts von einer sehr hohen bzw. extrem hohen Arbeitsbelastung bei der Jugendanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft hat diese Stellen unter anderem deshalb nicht bereits früher beantragt, weil sich das Obergericht an die Budgetvorgaben des Regierungsrats halten wollte. Danach war per 2020 maximal ein Stellenwachstum von 0,5 Prozent zulässig. Es war daher geplant, die Jugendanwaltschaft mit dem Einsatz einer Springerstelle zu entlasten. Inzwischen ist die Staatsanwaltschaft aber zum Schluss gelangt, dass dieser Einsatz nicht die gewünschte Entlastung bringe, weshalb mit personellen Massnahmen nicht zugewartet werden könne. Das Obergericht hat dem Antrag der Staatsanwaltschaft, bereits für 2020 im Bereich Jugendstrafverfahren insgesamt eine Personaleinheit zusätzlich zu bewilligen, stattgegeben. Damit soll die Belastung des Jugendanwalts reduziert werden. Beim bestehenden und zu erwartenden leicht ansteigenden Fallvolumen soll dies mit der beantragten massvollen Personalaufstockung bewerkstelligt werden können.

Das Obergericht stellt daher – wie bereits gehört – den **Antrag**, das Budget der Kostenstelle 6141 (Staatsanwaltschaft, Verwaltung), Konto 301 (Löhne), gegenüber dem eingegebenen Budget (Budgetbuch Seite 324) um 150'000 Franken zu erhöhen. Das sind knapp 2,4 Prozent des unter dieser Position eingegebenen Budgets von 6'267'900 Franken und entspricht den Kosten für eine Personaleinheit gemäss den Vorgaben der Finanzdirektion. Die besondere Situation bei der IV. Abteilung der Staatsanwaltschaft macht diesen Antrag erforderlich. Der Obergerichtspräsident dankt dem Rat für die Unterstützung.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Kommission nicht über diesen Antrag diskutierte. Das Obergericht hat irgendwann bemerkt, dass der Regierungsrat für 2020 neue Stellen beantragt – dies zu einem Zeitpunkt, als das eigene Budget schon erstellt war. Das Obergericht hat diese Situation bei der Visitation der Stawiko-Delegation dargelegt, allerdings war die Stawiko der Meinung, der Obergerichtspräsident solle einen entsprechenden Antrag direkt dem Kantonsrat vorlegen.

Der Stawiko-Präsident bittet die involvierten Stellen auch hier, rechtzeitig miteinander zu sprechen, sodass solche Situationen in Zukunft vermieden werden können.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die kantonalen Stellen sehr viel miteinander sprechen, und auch das Obergericht wurde und wird immer zur Mitwirkung eingeladen, sei dies im Sparprozess gewesen oder wo auch immer. Hier aber war die Situation in der Tat besonders: Das Obergericht hatte den Budgetprozess bereits abgeschlossen, als der Regierungsrat die Budgetvorgaben beschloss und den Stellenstopp aufhob. Daraus entstand eine gewisse Inkongruenz, indem das Obergericht der irrigen Meinung war, dass der Stellenstopp auch noch für das Budget 2020 gelte. Man hat daraus aber die nötigen Lehren gezogen, und die Finanzdirektion wird darauf achten, dass solche Situationen künftig nicht mehr vorkommen.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass man in der Zuger Justiz bezüglich Personal sehr sparsam ist und nicht quasi auf Vorrat Stellen beantragt. Man hat deshalb versucht, die Situation in der Staatsanwaltschaft quasi nach dem Subsidiaritätsprinzip mittels der genannten Springerstelle zu bewältigen. Die irrtümliche Annahme, der Personalstopp gelte weiterhin, war in diesem Sinn nicht der einzige Faktor, welcher das Obergericht davon abhielt, zusätzliches Personal zu beantragen. Vielmehr geht das Obergericht sehr konsequent sparsam mit den Steuergeldern um und beantragt – wie gesagt – keine Personalstellen auf Vorrat. Diese Haltung erfordert nun aber den heute vorliegenden, besonderen Antrag.

- Der Rat stimmt dem Antrag des Obergerichts, das Budget der Kostenstelle 6141 (Staatsanwaltschaft, Verwaltung), Konto 301 (Löhne), um 150'000 Franken zu erhöhen, stillschweigend zu.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>